Bezugs-Preis: (Täglich 2 Ausgaben (Mittags und Abends), Sonntags 3—4 Nummern und Beilagen, im Stadtbezirk vierteljährlich 1. M. 2.10, monatl. 70 Pfg., bei der Post vierteljährl. M. 2.25, Sonntags-Ausgabe im Stadtbezirk vierteljährl. 60 Pfg., bei der Post M. 1. Gratis-Beilagen: Unterhaltungs-Beilage und Volkswirthschaftliche Beilage, monatl. liter. Beilage „Bücherwarte". Kostenlose Probenummern auf Wunsch.

Niederrheinische Volkszeitung.

Anzeigen-Preis: Die 7spaltige Zeile im Hauptverbreitungskreise 15 Pf. bei einmaliger Gratis-Aufnahme in den Anzeigen „Stadt-Anzeiger"; außerhalb d. Hauptverbreitungskreises 20 Pf.; bei Wiederholungen Rabatt. Beilage-Gebühren pro 1000 M. Reklame-Zeile 30 Pf. Offerten-Annahme 25 Pf. Geschäftsstelle: Felderstraße Nr. 9. Telegramm-Adresse: Volkszeitung Krefeld. Fernsprecher 334.

Verantwortliche Redakteure: Für den politischen Theil: Paul Lerch; für die übrigen redaktionellen Theile: Ernst Steinhäuser. * Beiträge wolle man an die Redaktion, nicht an die einzelnen Redakteure senden.
Rotationsdruck und Verlag der N. N. Klein'schen Buchdruckerei, M. Buscher.

Nr. 374. (Abend-Ausgabe.) Krefeld, Mittwoch, den 11. Juli 1900 (Pius). (Erstes Blatt.) 52. Jahrgang.

22) * **Die Macht des Gewissens.**

Roman frei nach dem Amerikanischen.
Von Erich Friesen.

Ruth ist sehr gesprächig. Sie lacht und scherzt und ist kindlich vergnügt. Gilbert wundert sich fast, daß dieses harmlos heitere Geschöpf dasselbe tiefraurige Wesen sein soll, welches er noch vor wenigen Monaten gekannt und dessen schmerzerfüllter Blick ihn seitdem oft bis in den Schlaf verfolgte. Sie erscheint ihm um Jahre verjüngt. Und doch fehlt ihm etwas an ihr. Ist es die Seele, die ehedem aus ihren großen Augen sprach? Ist es der volle, dunkle Klang, der früher ihre Stimme so warm zum Herzen dringen ließ?

Nach dem Essen gehen die drei hinunter in die Scheune. Ruth macht den alten Jenkins unbeschreiblich stolz, indem sie ihn zum Tanz auffordert. Ueberhaupt herrscht die heiterste Stimmung. Hatten auch ein paar Dorfpessimisten über den „unheimlichen Schwarzen vom vorigen Jahr, der jetzt ihr Gutsherr geworden", den Kopf geschüttelt — so ist doch für die Mehrheit die Thatsache, daß Ruth ihn zum Gatten gewählt, genug, um ihm Achtung und Wohlwollen entgegen zu bringen.

Doch es liegt nicht in Armins Natur, irgendwo die zweite Geige zu spielen. Er merkt bald, daß er hier eben nur „der Mann seiner Frau" ist. Finster blickt er über die jauchzende, jubelnde Menge: sie alle sollen ihm anhangen um seiner selbst willen, sollen ihn lieben, sollen ihm unterthan sein.

Stillschweigend entfernt er sich aus der Scheune.

Nach einiger Zeit erklingen aus dem geöffneten Fenster des Musiksaals leise Töne. Dann erhebt sich eine Männerstimme — sanft, weich, anschmeichelnd

Die Leute unten stutzen zuerst; der Lärm wird gedämpfter. Dann verläßt man die Scheune und kommt näher.

Inzwischen singt dort drinnen Armin ein Lied nach dem andern — erst schmelzend, dann lustig fidel — zuletzt tief leidenschaftlich

Die braven Dorfbewohner wissen nicht, wie ihnen geschieht. Sie fühlen etwas Eigenthümliches in ihrer Brust, etwas, was sie noch nie empfunden. Der alte Jenkins, welcher sich kurz vorher mit seiner Frau gezankt hat, schiebt seine verrunzelte Hand leise in die ihre, und Willy Parker, der schon gewillt war, seine Bekanntschaft mit Mary Lift abzubrechen, flüstert ihr ins Ohr: „Sonntag um sechs Uhr beim Ochsenwirth!" —

Das Fest ist zu Ende. Die Dorfbewohner haben sich auf den Heimweg begeben. Im Park ist alles still und ruhig.

Ruth spürt keine Müdigkeit. Sie fordert die Herren auf, hinter einer Flasche „Rüdesheimer" eine Havanna zu rauchen.

Leichtfüßig eilt sie voran ins Rauchzimmer. Sie läßt die Thür offen und empfängt die Herren mit einer tiefen, graziösen Verbeugung. Wie spielend läßt sie Armins Hand durch ihre Finger gleiten, während sie ihm vorwurfsvoll ins Ohr tuschelt:

„Warum hast Du vorhin all meine Lieblingslieder gesungen? Die Leute verstehen ja nichts davon!"

Armin reicht dem Freunde eine Zigarre und zündet sich selbst eine an.

„Ich that es absichtlich, mein Kind", erwidert er paffend. „Die Leute waren in solch glückseliger Laune — paff — daß es Zeit wurde, an ihre — paff, paff — an ihre höheren Gefühle zu appelliren. Du sahst den Erfolg."

Lächelnd schüttelt Ruth den Kopf.

„Andere Lieder hätten denselben Erfolg gehabt. Sie bewunderten die Stimme — nicht die Lieder. Soll ich Dir noch eine Zigarre holen, Liebster?"

„Nein, ich danke; ich muß noch einige Briefe schreiben. Unterhaltet Euch inzwischen gut! Ich komme bald zurück."

Ruths Antlitz spiegelt ihre ganze Enttäuschung wieder. Doch bevor sie ein Wort entgegnen kann, hat Armin schon die Thür hinter sich zugezogen.

Schweigend setzt sie sich Gilbert gegenüber.

„Ich weiß, ich bin nur Lückenbüßer", lacht dieser gutmüthig; „aber wenn ich Ihnen sage, daß mir dieses tête-à-tête sehr willkommen ist, Frau Skott — ich möchte mit Ihnen sprechen —"

„Natürlich über Virginia Forster", fällt sie nervös ein. „Also bitte, fangen Sie an!"

Unwillkürlich rückt sie ihren Stuhl ein wenig fort. Ihr Finger trommeln unruhig auf den Tisch herum.

„Wenn es Ihnen unangenehm ist —"

„O nein, nein, durchaus nicht. Warum sollte es mir unangenehm sein! Ich hoffte nur, heute Abend wenigstens — — ach, Unsinn! Sie können mich ja nicht verstehen. Es ist auch wirklich ganz gleichgültig." Resignirt lehnt sie sich in ihren Stuhl zurück. „Sprechen wir also über Virginia Forster!"

Ihr Benehmen ist so eigenthümlich, ihre Gleichgültigkeit so ersichtlich gezwungen, daß Gilbert zögert. Auf Ruths auffordernde Handbewegung hin beginnt er endlich langsam:

„Ich will mich Ihnen ganz anvertrauen, Frau Skott. Ich leide und —"

„So lieben Sie Virginia?"

„Ich liebte sie vom ersten Augenblick an. Aber seit ich weiß, daß sie arm ist, daß die Waldburg mit allem Drum und Dran nicht mehr ihr gehört, seitdem hat meine Liebe sich zur Leidenschaft gesteigert."

„Weiß Virginia darum?"

„Ja. Ich habe um ihre Hand angehalten."

„Nun?"

„Und sie hat mich zurückgewiesen."

„Wie thöricht!" platzt Ruth heraus. „Was fällt den Forsters eigentlich ein! Natürlich war es für sie ein harter Schlag, so plötzlich alles zu verlieren; aber Armin meinte — — ach, was schwatze ich da, das gehört ja gar nicht hierher! Müssen wir wirklich weiter über diese Angelegenheit sprechen, Lord Donald?"

Ihre Augen zeigen einen so gequälten Ausdruck, daß Gilbert tiefes Mitgefühl empfindet.

„Nur noch eins? Haben Sie kürzlich von Fräulein Virginia Nachricht erhalten?"

„Nein. Frau Forster schrieb zweimal an mich während meiner Hochzeitsreise. Von Virginia selbst habe ich lange nichts gehört. Sie scheint mich vergessen zu haben. Es thut mir leid. Trotzdem — ich bin unendlich glücklich. Ich lebe der Gegenwart. Was später kommt — ah bah!"

Befremdet blickt Gilbert Ruth an. Ihre Augen sind trübe, als ständen sie voll Thränen. Mit der Hand über die Stirn streichend, steht sie auf.

„Was wissen Sie von ihr?" fragt sie ganz leise.

„Sie beabsichtigt, Krankenpflegerin zu werden", erwidert Gilbert traurig. „Deshalb wollte ich eben mit Ihnen sprechen."

Ruth erschrickt.

„Krankenpflegerin? Welch ein Unsinn! Virginia hat nicht das geringste Talent dazu. Ich will Ihnen sagen, Lord Donald, was sie zu diesem übereilten Schritt treibt. Virginia liebt Sie und will es sich nicht gestehen."

Jetzt erhebt sich auch Gilbert. Alles Blut strömt ihm zum Herzen.

„Wenn Sie das glauben, Frau Skott, so müssen Sie uns helfen!"

„Wie das?"

„Indem Sie bei Fräulein Virginia für mich sprechen. Wollen Sie?"

„Gewiß, Lord Donald — von Herzen gern."

24.

Am nächsten Vormittag macht Ruth einen Rundgang durchs Dorf.

Sie hat dem Gatten ihr Gespräch mit Lord Donald mitgetheilt, doch Armin schüttelt bedenklich den Kopf. Dringend räth er ihr, der Angelegenheit keine Bedeutung beizulegen. Auch wünsche er, daß Ruth für die nächste Zeit Virginia und deren Mutter nicht sehe.

Zuerst war Ruth nicht damit einverstanden. Doch jetzt, während sie rasch im frischen Morgenwind über die Felder dahineilt, gibt sie ihrem Gatten recht. Sie fürchtet selbst, noch nicht stark genug zu sein, um den Anblick der beiden Frauen, die sie um ihr ganzes Besitzthum gebracht hat, ohne Gewissensbisse gleichmüthig zu ertragen.

Schon mehrere Hütten hat sie aufgesucht, kleine Gaben ausgetheilt und dafür dankbare Blicke und Segenswünsche geerntet. Jetzt nähert sie sich der Wohnung einer alten, blinden Frau, die früher ihr besonderer Schützling gewesen.

Da sitzt sie auch schon vor der niedrigen Thür, die alte Margareth und läßt sich von der Sonne bescheinen — gerade wie vor Jahren.

Beim Näherkommen der leichten Fußtritte hebt sie lauschend den weißhaarigen Kopf. Ein glückliches Lächeln verklärt ihre welken Züge. Schwerfällig erhebt sie sich von der Bank und tastet ein paar Schritte nach der Richtung hin, von welcher die wohlbekannten Fußtritte kommen.

„Gott segne Sie, junge Frau!" ruft sie, die zitternden Hände nach Ruth ausstreckend. „Meine Beine wollen nicht mehr recht — der alte Rheumatismus, Sie wissen ja — — Also es geht Ihnen gut —" sie tastet mit den Fingern auf Ruths Gesicht herum und nickt dann befriedigt — „ich habe gehört, daß Sie glücklich sind — haben einen guten Mann, wie?"

„Den besten auf der ganzen Welt, Margareth! Ich führe ihn Dir nächstens mal zu Aber ich habe Dir auch etwas mitgebracht." Ruth öffnet ein Packet, welches sie bis dahin auf dem Arm getragen. „Fühl' einmal! Ist es nicht weich und mollig?"

„O, wie warm! Und das soll ich haben?"

„Ja, Margareth. Damit Du nicht mehr frierst. Komm laß uns einmal probiren!"

Mit flinken Fingern nimmt Ruth das große weiß wollene Tuch auseinander und schlingt es fürsorglich um die kleine gebrechliche Gestalt.

(Fortsetzung folgt.)

Organ des Krefelder Bürger- und Hausbesitzer-Vereins.

Volkswirthschaftliche Beilage der „Niederrheinische Volkszeitung".

Nr. 28. (Vierter Jahrgang.) Krefeld, den 11 Juli. 1900.

Vertragsbruch der Dienstboten.

Die Streitfrage, ob der bewußte Bruch des Arbeitsvertrages bestraft werden soll, ist alt. Am seinem vorigen Sitzungstage am 11. Juni d. J. beschäftigte sich der deutsche Reichstag mit der Frage, ob die durch einige Landesgesetze gestattete Bestrafung des Vertragsbruchs der ländlichen Arbeiter mit den Gesetzen des deutschen Reichs in Widerspruch stehe. Im Herzogthum Anhalt und im Fürstenthum Reuß j. L. sind nämlich von der Regierung den Landtagen Gesetze dieses Inhalts vorgelegt und angenommen worden. Wir wollen hier absehen von der Leutenoth auf dem Lande und davon, ob die erwähnten Gesetze ein Mittel zu deren Bekämpfung sind. Wir wollen vielmehr lediglich das bestehende Recht darstellen, die politische oder unpolitische Stellungnahme dazu dem Leser überlassend.

Nach unserer Gewerbeordnung (§ 887) ist der Zwang zur Leistung übernommener Dienste unzulässig und der Dienstberechtigte darauf beschränkt, Schadenersatz zu fordern oder die Dienste auf Kosten des Schuldners durch einen anderen vornehmen zu lassen. Beide Ansprüche haben zu ihrer Verwirklichung zur Voraussetzung, daß der vertragsbrüchige Dienstverpflichtete pfändbares Vermögen oder ein Gehalt von über 1500 M. bezieht. Ist weder das eine noch das andere der Fall, so versagt unsere Reichsordnung. Der Dienstberechtigte ist selbst gegenüber einem frivolen Vertragsbruch schutzlos. Dieser zweifellos **befriedigenswerthe** Zustand ist der Grund, warum immer und immer wieder Abhülfsvorschläge gemacht werden, und zwar in der Richtung der Bestrafung des Vertragsbruchs. Unsere Gesetzgebung hat diese Versuche aber wiederholt zurückgewiesen. Ein weiterer Schritt in ungefederter Richtung, nämlich in der weiteren Aufhebung des Zwanges zur Leistung persönlicher Dienste ist bei Berathung der Strafprozeßordnung gemacht. Während noch der bisherigen Strafprozeßordnung der Zwang zur Vornahme persönlicher Handlungen nur dann ausgeschlossen war, wenn die vorzunehmende Handlung von der Art war, daß sie auch durch einen **andern** vorgenommen werden konnte, der Gläubiger also in der Lage war, sich anderweit die Leistung zu beschaffen, beseitigt die neue Strafprozeßordnung diesen Unterschied. Auch dann, wenn eine Handlung von jemand übernommen ist, die durch einen Dritten nicht vorgenommen werden kann, z. B. eine künstlerische wissenschaftliche Leistung oder auch eine körperliche, welche besondere persönliche Fähigkeiten erfordert, soll nach der am 1. Januar d. J. in Kraft getretenen Strafprozeßordnung ein Zwang zur Vornahme der Handlung nicht ausgeübt werden dürfen. In dem Fall, wo die Handlung auch durch eine andere Person vorgenommen werden kann und der Verpflichtete sie sich anderweit beschafft, muß der Dienstverpflichtete ihm die etwaigen Mehrkosten sowie den durch die Verspätung etwa verursachten Schaden ersetzen. Handelt es sich aber um eine von einer dritten Person nicht zu beorgende Leistung, so muß er verzichten und hat nur Anspruch auf Schadenersatz. Diese Neuerung hat der Reichstag bei Berathung der Strafprozeßordnung beschlossen. Die Antragsteller wiesen darauf hin, daß es den Strafen freiheitlichen Einrichtungen kaum entsprechen dürfte, jemand durch Geldstrafe oder gar durch Haft zwangsweise in seinem Dienst festzuhalten. Dieser Antrag wurde unter Widerspruch der Regierung in der Kommission mit 10 gegen 6 Stimmen angenommen und demnächst auch vom Reichstag beschlossen.

Die Vorschrift der Strafprozeßordnung gilt für Dienstverträge ohne Unterschied. Also nicht nur die gewerblichen, sondern auch die landwirthschaftlichen Arbeiter und die Dienstboten können von den Gerichten nicht durch Strafen angehalten werden, die übernommenen Dienste zu leisten. Anders liegt die Sache insoweit die landwirthschaftlichen Arbeiter und die Dienstboten zu dem Gesinde im Sinne der Gesindeordnung der einzelnen Staaten gehören. Denn das Gesinderecht ist in dem Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch ausdrücklich in Kraft gelassen worden mit Ausnahme einiger besonders aufgeführten Vorschriften. Aber zum Gesinde gehört, bestimmen die Landes-Gesindeordnungen und sie alle erklären die Zulässigkeit zwangsweiser polizeilicher Zuführung des Gesindes zur Herrschaft, ist es, daß das Gesinde den Dienst zur versprochenen Zeit nicht angetreten oder denselben rechtswidrig verlassen hat.

Die preußische Gesindeordnung für die östlichen Provinzen, für Westfalen und die rheinischen Kreise Cleve, Mörs, Rees und einen Theil des Kreises Mettmann, läßt in Verbindung mit dem Gesetz über die allgemeine Landesverwaltung auch zu, anderem noch Geldstrafen festzusetzen, an deren Stelle im Nichtvermögensfall Haft tritt. Zwangsweise Zuführung wird thatsächlich ziemlich selten beantragt, häufiger die Bestrafung. Beidemale gegen die Strafverfügung ist zulässig in Städten mit mehr als 10,000 Einwohnern bei dem Regierungspräsidenten, auf dem Lande oder in einem Landkreise gehörigen Stadt bis zu 10,000 Einwohnern bei dem Landrath, in Berlin beim Oberpolizeidirektor. Die Strafe ist Geldstrafe bis zu 15 M. oder Haft bis zu 3 Tagen. Der Antrag muß von der Herrschaft innerhalb vierzehn Tagen seit Verabung der Uebertretung gestellt werden.

Nähere Vorschriften gelten in den Nachbarstaaten. Im Königreich Sachsen kann das Gesinde, welches ohne gesetzlichen Grund sich weigert den Dienst anzutreten oder fortzusetzen, von der Polizeibehörde zwangsweise in den Dienst geführt, auch mit Geldstrafe bis zu 40 M. oder mit Haft bis zu acht Tagen bestraft werden.

Im Herzogthum Anhalt gilt dasselbe. Die Polizeistrafe beträgt hier 3—15 M. oder verhältnißmäßige Haft.

In den Großherzogthümern Mecklenburg-Schwerin und Strelitz wird das städtische Gesinde, welches den Dienstantritt verweigert oder aus dem Dienst läuft, zwar auf Antrag der Herrschaft polizeilich zur Rückkehr und Fortsetzung des Dienstes angehalten, aber nicht bestraft. Letzteres geschieht aber gegenüber dem Gesinde auf dem platten Lande zufolge neuerer Verordnungen von 1885 und 1892 mit Haft bis zu 14 Tagen oder mit Geldstrafen bis zu 30 M.

Auch in den süddeutschen Staaten wird der Vertragsbruch des Gesindes bestraft. Im Königreich Baiern ist dafür Haft bis zu 8 Tagen oder Geld bis zu 45 M. angedroht, so daß also auch hier von vornherein auf Haftstrafe erkannt werden kann.

In den verschiedenen Oberamtsbezirken Württembergs sind die Strafen verschieden festgesetzt, meist auf 30 M. oder Haft bis zu 8 Tagen. Im Oberamtsbezirk Oehringen wird der Dienstbote, welcher den Dienstantritt verweigert, nur bestraft, wenn er die Dienstherrschaft nicht schadlos halten kann.

Eine Ausnahmestellung nimmt, wie in manchen anderen Punkten, so auch hier das Großherzogthum Baden ein. Es gibt der Herrschaft zwar das Recht, die Fortlegung des Dienstes zu verlangen, kennt aber keine Bestrafung des Gesindes, sondern beschränkt die Herrschaft auf ihre Schadenersatzansprüche. Diese werden mit Rücksicht auf die Schwierigkeit des Nachweises des Schadens gesetzlich ein für allemal festgesetzt und zwar auf die Hälfte des Vierteljahrslohnes, wenn aber ländliche Dienstboten in der Erntezeit vertragsbrüchig werden, auf den ganzen Vierteljahrslohn. Zur Sicherung seiner Ersatzforderung darf der Dienstherr die in seine Wohnung eingebrachte Habe mit Ausnahme der unentbehrlichen Kleidungsstücke zurückbehalten. Dieser badischen Vorschrift liegt ein verwandter Gedanke zu Grunde, wie der Reichs-Gewerbeordnung, welche den gewerblichen Unternehmer für berechtigt erklärt, die Einbehaltung eines Wochenlohnes auszubedingen (§ 119a) und für jeden Tag des Vertragsbruchs den Betrag des ortsüblichen Tagelohns als Schadenersatz zu fordern (§ 124b).

Handwerkerfrage.

⊙ **Meisterkurse.** Zu den Aufgaben der mit dem 1. April errichteten Handwerkskammern gehört u. a. auch die Errichtung und Förderung der Meisterkurse. Diese stellen ein wichtiges Mittel der Selbsthülfe für den Handwerkerstand dar. In diesen Kursen soll den Theilnehmern Gelegenheit geboten werden, sich mit den technischen Neuheiten oder Vorgängen ihres Gewerbes vertraut zu machen; denn viele sonst tüchtige Handwerker erfahren nichts von neueren Arbeitsmethoden, Modellen, Maschinen 2c. in ihrem Gewerbe, andere besitzen nicht die Mittel dazu, sich dergleichen zugänglich zu machen; wieder andere sind auch rasch von Mißtrauen gegen Neuerungen erfüllt, denn sie sehen z. B. in Maschinen nur den Feind des Handwerks, ohne zu bedenken, daß der technische Fortschritt die besten Waffen im Konkurrenzkampf bietet. Solche Kurse sind seit einigen Jahren in Hessen, Baden, Württemberg und den Reichslanden namentlich für Schuhmachermeister ins Leben gerufen worden. Neuerdings scheint man auch in Sachsen denselben sowohl seitens des dortigen Schuhmachermeister-Zwangsverbandes als auch seitens der Regierung besondere Aufmerksamkeit. Nach den Bestimmungen eines Kursus speziell für Schuhmachermeister „soll dem Theilnehmer gezeigt werden, wie industrielle Arbeit geleistet werden kann. Er soll lernen, wie man richtig nach Maß arbeitet, wie auf die verschiedenen Fußformen Rücksicht genommen werden muß. Er soll zur Erkenntniß und Ueberzeugung gelangen, daß er nicht nach einer beliebigen Schablone arbeiten darf, wenn er erwarten will, daß die Kundschaft seine Arbeit beachte und bevorzuge. Keinesweges sollen etwa die Arbeiten getrieben werden, die bereits der Lehrling kennen muß; der Theilnehmer soll vielmehr auf Grund einer gut und populär gehaltenen Fußanatomie und mit Hülfe einer gelungenen Handwerkslehre für die Zukunft mehr und mehr gerüstet und mit neueren Anregungen erfüllt werden." Keineswegs ist man auch in Polen unter den betheiligten Kreisen zur Errichtung von Meisterkursen übereingekommen auf folgender Grundlage: Die Stadt beschafft die erforderlichen Räume und übernimmt deren Instandhaltung, während der Staat die übrigen Kosten trägt und zu Stipendienzwecken jährlich 8000 M. bewilligt. Eine gleiche Summe wird gemeinsam von der Provinz, der Stadt und der Handwerkskammer zur Verfügung gestellt. An die Meisterkurse sollen Lehrwerkstätten organisch angegliedert

* Christliche Eltern, habet Acht!

Unter dieser Ueberschrift geht uns von geschätzter Seite folgendes zu: „Ich erlaube mir, die geehrte Redaktion auf einen Artikel hinzuweisen, welcher dieser Tage in einer hiesigen Zeitung (nicht etwa in der sozialdemokratischen „Volkstribüne") erschienen ist, weil die dortigen Ausführungen so recht geeignet sind, die Bestrebungen gewisser Leute in Bezug auf den religiösen Unterricht zu kennzeichnen. Der Artikel beschäftigt sich mit der Reform der Volksschule. Der Verfasser, wie die Redaktion bemerkt, ein „bewährter Fachmann", verbreitet sich in seinen Ausführungen über sämmtliche Lehrfächer der Volksschule mit Ausnahme der Naturlehre und der Naturbeschreibung. Besonders hat es ihm der heutige Stand des Religions-Unterrichtes angethan. Darauf bezüglich schreibt er:

„Aus dem Pensum für diesen Unterrichtsgegenstand streiche man das „Alte Testament." Wenn Christus auf dieses Besuch nimmt, so that er es seiner jüdischen Zeitgenossen halber, um ihnen zu beweisen, daß er der verheißene Messias sei. Wir aber sind Christen und erkennen Christum an, alle ist das Alte Testament in der Volksschule überflüssig (!) Es gehört nicht hierher, zu untersuchen, ob die Opferung Isaaks mit der Iphigenia identisch, ob Samson, Herkules und Siegfried dieselben Gestalten seien. Aber wozu quält man die Kinder, Geschichten auswendig zu lernen, die man öffentlich zur Zielscheibe des Spottes und Witzes macht? Auf jedem Variete-Theater muß der keusche Joseph und die Putiphar herhalten, und man zeigt in Karikaturenkabinetten ein Stück der egyptischen Finsterniß, oder es wird ein Hering als der Fisch bezeichnet, in dem der Prophet Jonas gewohnt. Was soll der gemeine Mann dazu sagen? Wer sind die Narren, die auftretenden Künstler, die an der Bibel ihr Mäthchen kühlen oder Lehrer und Pfarrer."

Wir konstatiren zunächst, daß dem Verfasser, wie seine Ausführungen deutlich dadurch erkennen lassen, das Alte Testament ein überwundener Stand-punkt ist, und wenn er sich auch wohlweislich hütet, der neuheidnischen Deutung bibl. Personen und bibl. Ereignisse direkt zuzustimmen, so läßt seine ganze Darlegung doch ersehen, daß er ihr zustimmt und das Alte Testament auf gleiche Linie mit den Sagen des heidnischen Alterthums stellt. Als Grund für den Wegfall des „Alten Testamentes" aus dem Religionsunterricht schiebt er vor: „Die Erzählungen des Alten Testaments werden verspottet", er selbst aber führt diese Verspottungen in berechneter Weise dem „gemeinen Mann" vor Augen und verschont ihn auch nicht mit den Auslegungen ungläubiger Gelehrter. Dem bewährten Fachmann „dürfte" es übrigens nicht unbekannt sein, daß noch Vieles von dem, was er dem Stoffplan der Volksschule zuweisen will, verspottet wird, so das „Neue Testament", die Kirchengeschichte (nebenbei bemerkt, sie gehört auch jetzt schon in das Religionspensum) sogar die Dichtungen, welche er der Schule empfiehlt. Das Beste und Heiligste ist verspottet worden, so lange die Welt steht, die Spott sicht aber charakterfeste Menschen nicht an. Für gläubiger Katholiken, Protestanten und Israeliten tragen die Urkunden der Geschichte des göttlichen Reiches und der Offenbarung vor Christus den Charakter gottbegegabener Schriften, mit dem Alten Testamente fällt auch das Neue Testament und der ganze christliche Glaube. Wir gehen wohl nicht fehl, wenn wir behaupten, daß der bewährte Fachmann auf einem anderen Boden steht, er huldigt vielmehr einer Alle-weltS-Religion und daher belehrt er auch im weiteren Verlauf seiner Darlegung den christlichen Lehrer: „Wenn man (!) sieht, wie gemein in den untern Volksschichten oft arme alte Eltern von ihren Kindern behandelt werden, so weise der Lehrer direkt auf die Juden, wie diese sich gerade in der Erfüllung des 4. Gebotes vor aller Welt auszeichnen: So lehre und lebe man ihnen vor (sic!) das Evangelium der Toleranz." Ich könnte noch nachweisen, warum das Alte Testament in die Volksschule gehört, daß das Neue Testament ohne Hinweis auf das Alte Testament den Kindern unverständlich bleibt, daß auch das Alte Testament an erhabenen Gestalten reich und daher für die Erziehung werthvoll ist — doch würde ich mit eingehenden Darlegungen dem bewährten Fachmanne und seinen konfusen Aeußerungen zu viel Ehre anthun. Indeß soll noch erwähnt werden, daß der „Fachmann" auf allen Stufen eine Religionsstunde gestrichen haben will, in dieser Stunde soll „National-Litteratur" getrieben werden. Das „Nibelungenlied", „Das Lied von der Gudrun", Minnesang usw. gehören nach dem „bewährten Fachmann" in den Lehrplan jeder Volksschule, sie stehen ihm alle höher als das ehrwürdige Alte Testament. Man denke an gewisse Kapitel dieser Epen und man muß die pädagogische Weisheit dieses komischen „Fachmannes" anstaunen. Doch genug! Ich habe Vorstehendes angeführt, um zu zeigen, wie man in gewissen Kreisen die Religion nach Belieben zustutzen und diese Neu-Religion auch den Volksschulen aufdrängen möchte. Es ist überaus kennzeichnend und es darf als fernes Wetterleuchten bezeichnet werden, daß sich solche Anschauungen eines „bewährten Fachmannes" bereits in hiesigen sogenannten „bürgerlichen" Zeitungen hervorwagen. Wenn diese „Fachleute" einmal in die Lage kommen sollten, über Schulsachen ein Wort mitsprechen zu dürfen, was hätte das „christliche Volk wohl zu erwarten? Darum, christliche Eltern, christliches Volk, habet Acht!"

Bezirksausschuß.

Nachdruck verboten.

7 **Düsseldorf**, 10. Juli.

Aus den Verhandlungen des Bezirksausschusses theilen wir Nachstehendes mit:

Schulunterhaltungskosten für 1899 in Höhe von 1089 M. hat am 16. Januar der Bürgermeister von Friemersheim für die Gemeinde **Hohenbudberg-Saldenhausen** bei der Gemeinde Uerdingen gefordert. Diese lehnte die Zahlung ab, worauf Klage beim Bezirksausschuß erhoben wurde, bei welchem dieselbe aber erst am 7. April einlief. Da Forderungen von der in Frage stehenden Art nach Ablauf des Etatsjahres nicht mehr geltend gemacht werden können, sondern sofort als verjährt gelten, wies der Bezirksausschuß, ohne sich auf die Sachlage selbst einzulassen, die Klage aus dem formellen Grunde der verspäteten Anhängigmachung ab. Heute fand die beantragte mündliche Verhandlung statt, in der sein Urtheil bekannt gegeben wurde.

Wahlberechtigten-Verzeichniß. Laut § 24 der Kreisordnung für die Rheinprovinz muß für jeden Kreis alle paar Jahre ein Verzeichniß der Wahlberechtigten des Wahlverbandes der größeren Grundbesitzer angefertigt werden, gegen das innerhalb vier Wochen nach der Veröffentlichung Einspruch erhoben werden muß. Die Auflegung geschah nun auch Ende vorigen Jahres für den Kreis **Moers**, und der Gutsbesitzer Tillman zu Bergheim erhob Einspruch gegen die Aufnahme der „bürgerlichen Armen" der Stadt **Xanten**, einen Stiftungsvermögen zu Gunsten der Armen, in dieses Verzeichniß. Der Kreisausschuß beschloß denn auch die Streichung, weil das Grundvermögen in Besitz und Verwaltung der Stadt übergegangen sei. Auf Aufhebung dieses Beschlusses klagte nun die Stadt Xanten beim Bezirksausschuß, weil die „bürgerlichen Armen" wohl in die Verwaltung, nicht aber in den Besitz der Stadt übergegangen seien. Der ursprüngliche Charakter der Stiftung sei dem Vermögen durchaus erhalten geblieben. Der Beklagte behauptete dagegen, daß die „bürgerlichen Armen" Eigenthum der Stadt Xanten seien, keine Kreisabgaben zahlten und daher zu Recht gestrichen seien. Der Bezirksausschuß erkannte, da nach Erklärung des Bürgermeisters die Stadtverordneten bei der Verwaltung dieses Vermögens nicht mitwirken, auf weitere Beweiserhebung über Uebertragung der Verwaltung an die Stadt.

Wegen Hundesteuer klagten gegen den Gemeindevorstand zu Oberhausen Kaplan Zapp zu Aachen, Pfarrer Hortmanns, Wirth Franz Bommann, Kaminbauer Franz Griese, Kaufmann Heinrich Kessel sen. und Anstreichermeister Allekotte, sämmtlich zu Oberhausen. Die Kläger waren sämmtlich zur Wachthunde benutzen und diese nach der Hundesteuer für Oberhausen ohne Einschränkung steuerfrei bleiben sollen. Ihr Einspruch wurde von der Stadtverwaltung abgewiesen, worauf sie Klage beim Bezirksausschuß erhoben. Die Kläger suchten in der heutigen Verhandlung alle darzuthun, daß ihnen ihre Hunde unentbehrlich seien. Auch hat eine Ortsbesichtigung stattgefunden. Der Bezirksausschuß wird die Klagen alle ab, mit Ausnahme der des Griese, der gesagt hatte, daß er viele Monate des Jahres nicht zu Hause sei, und die Thi re seine Frau schützen müßten; darüber soll Beweis erhoben werden.

Rheinland und Westfalen.

= **Vom Niederrhein**, 10. Juli. In der zu § 3 der Bezirks-Polizei-Verordnung vom 23. Mai 1860, betreffend Abhaltung öffentlicher Tanzlustbarkeiten ergangenen Zirkular-verfügung der Königl. Regierung ist bestimmt worden, daß öffentliche Tanzbelustigungen, welche nicht auf Herkommen beruhen, ohne Genehmigung der Königl. Regierung auch bei besonderen Veranlassungen, wie Schützenfesten, Stiftungsfesten, Kriegerfesten u. s. w. nicht gestattet werden dürfen. Derartigen Anträgen ist bisher nur ausnahmsweise stattgegeben worden, beispielsweise bei patriotischen Festen. — Der Herr Regierungspräsident hat nunmehr in Abänderung dieser Bestimmung die Herren Landräthe und Oberbürgermeister der Stadtkreise des Bezirks zunächst versuchsweise ermächtigt, ihrerseits über Anträge der in Rede stehenden Art Entscheidung zu treffen. Die Gesuche sollen einer sorgfältigen Prüfung unterworfen und nur bei Vorhandensein besonderer, eine Ausnahme rechtfertigender Umstände genehmigt werden.

W Düsseldorf, 10. Juli. Herr Oberbürgermeister Marx ist an einer Luftröhrenentzündung erkrankt; an seiner Stelle führte der Beigeordnete Teissel den Vorsitz in der heutigen Stadtverordneten-Versammlung. Vor Eintritt in die Tagesordnung theilte der Beigeordnete mit, daß er in Vertretung des Oberbürgermeisters den Beerdigungsfeierlichkeiten der Fürstin-Mutter in Sigmaringen beigewohnt habe und wiederholt von dem fürstlichen Paare empfangen worden sei. Das Fürstenpaar, sowie auch Graf und Gräfin von Flandern hätten ihren Besuch in Düsseldorf zugesagt. Der Fürst von Hohenzollern hat aus Anlaß des Todes der Fürstin-Mutter 3000 M. der Stadt Düsseldorf geschenkt zur sofortigen Vertheilung an die Armen. Ferner theilte der Vorsitzende mit, daß die verstorbene Wwe. Heinrich Spemann geb. Albeck der Stadt 3000 M. vermacht hat. Die Zinsen sollen jährlich an Arme vertheilt werden. Nach den Mittheilungen der betreffenden Dezernenten hatte die **Sparkasse** 1898/99 2,872,552 M. Einnahme, 2,044,460 M. Ausgabe. Die Rechnung des Reservefonds der Sparkasse schließt ab mit 434,448 M. Einnahme, 428,490 M. Ausgabe, der Altersparkasse mit 10,017 M. Einnahme, 8847 M. Ausgabe. Die Rechnungen der Kasse zur Förderung von Kunst und Wissenschaft ergaben 1718 M. Einnahme, 31,847 M. Ausgabe. Die Pflasterkosten zweier Straßen betrugen 89,812.23 M. Die Versammlung genehmigte sodann den Vertrag über die Anlage zweier Ausstellungsbahnen mit der Königlichen Eisenbahn-Direktion zu Elberfeld. Die eine Bahn wird eine Verbindungs- und Entlastungs-Bahn zwischen Rath-Grafenberg-Lierenfeld mit Anschlüssen an die industriellen Werke, die zweite ist die Bahn vom Bahnhof Derendorf zum Ausstellungsgelände. Die Versammlung erklärte sich mit den von der Verwaltung aufgestellten Grundsätzen für die Invaliden- und Hinterbliebenenversorgung der städtischen Angestellten und Arbeiter einverstanden, ebenso mit der Aenderung des Hafentarifs und setzte die Bedingungen für Anstellung des Vorstehers des Hochbauamtes fest. Derselbe wird auf 12 Jahre angestellt mit 10,000 M. Gehalt, welches bis 14,000 M. steigt. Die Pension wird auf 3000 M. festgesetzt, alle drei Jahre um 500 M. steigend. Wird derselbe nach 12 Jahren wiedergewählt, dann richtet sich die Pension nach den Pensionsbedingungen des Oberbürgermeisters und der Beigeordneten. Der Angestellte erhält den Titel Stadtbaurath. Gewählt wurde Postbau-Inspektor Radtke, Erbauer des Deutschen Hauses auf der Pariser Weltausstellung. Derselbe tritt am 1. Oktober seine Stelle an.

* **Aachen**, 10. Juli. Bei Gelegenheit des 16. Stiftungsfestes des Webeschülervereins „Teffitura" schlug Herr Webeschuldirektor Reifer vor, daß sich die Webeschüler mit den Schülern der hiesigen Hochschule verbinden und einen Unterstützungsverein gründen zu Gunsten der Hinterbliebenen der im Orient Gefallenen sowie derjenigen, die in diesem Kampfe noch ihr Blut und Leben dort lassen müssen, oder solcher Helden, die als Krüppel ihre Heimath wiederkehren. Der Vorstand des Vereins wird in den deutschen und ausländischen Zeitungen Aufrufe erlassen mit der Bitte, überall solche Vereine zu gründen.

Handel und Verkehr.

Niederrheinische Kredit-Anstalt

Kom.-Ges. a. Aktien — Peters & Co.

Grundkapital M. 21,000,000, Rücklagen ca. M. 4,000,000. — Krefeld, 10. Juli.

Wechsel.		Brief	Geld	Geld-Sorte	Nehm.	
Amsterdam	100 Gulden	k.S.	169.25	168.85	Souvereigns	20.35
Antwerpen		kS.			engl. Noten	20.32
Brüssel	100 Frc.	k.S.	81.40	81.10	20-Frc.-Stücke	16.20
London	1 L.	k.S.	20.43½	20.39½	5-Frc.-Stücke	4.00
do.	1 L.	kS.		20.37½	Holländ. Noten	81.10
Paris	100 Frc.	k.S.	81.45	81.15	belgische	81.00
do.	100 Frc.	kS.			holländ. Silb.	168.50
Italien. Plätze		k.S.	76.60	76.00	amerikan. Gold	4.16
do.		kS.			Noten	4.16
Schweiz. Pl.	100 Frc.	k.S.	80.95	80.65	österreich.	84.10
					schweizer	80.60

Unentgeltliche Entgegennahme von Zeichnungen auf alle zur Ausgabe gelangenden Aktien, Staats- u. andere Papiere. Annahme von Depots unter eigenem Verschluss des Besitzers: „Safes".
Unentgeltliche Auskunft über alle Werthpapiere.
Kostenlose Einlösung sämmtl. Kupons u. Dividendenscheine
Kontrole der Auslosung.
Verwaltung von Werthpapieren, Dokumenten aller Art und Aufbewahrung von Werthgegenständen.
Ankauf guter Geschäftswechsel, Eröffnung laufender Rechnungen u. Check-Konti, An- u. Verkauf von Devisen, sowie Besorgung aller sonstigen in das Bankfach schlagenden Geschäfte.
Wir nehmen in jeder Höhe Spareinlagen an mit Verzinsung bis auf Weiteres bei jährlicher Kündigung zu 4½ Proz., bei neunmonatlicher Kündigung zu 4 Proz., bei sechsmonatlicher Kündigung zu 3½ Proz., bei dreimonatlicher Kündigung zu 3 Proz., bei täglicher Kündigung zu 2½ Proz.
An- und Verkauf von Werthpapieren zu vortheilhafter Bedingungen.
Fast alle 3½% und 4% Pfandbriefe erstklassiger deutschen Hypothekenbanken erlassen wir zum Berliner Tageskurse frei von allen Spesen. — Geldwechsel.

Frucht- und Viktualienmärkte.

= Krefeld, 10. Juli. Wochenmarkt gut beschickt, Nachfrage gut. Rindfleisch 55 65, Kalbfleisch 65 70, Hammelfleisch 65, mag. Schweinefleisch 70, Schinken 90 120, Bratwurst 70, Speck 60 65 Pfg. per Pfund. 120 140 M., Stück 5 6 Pfg., Kanarienvögel 9 Pfg., Hühner 4 M., Enten 2 00 M., Suppenhühner 150 180 M., junge Gänse 1.20 1.50 M., Hasen 2.50 M., Rothe Kartoffeln per Becher 20 Pfg., per Ltr. 3 M., weiße Becher 18 Pfg., per Ltr. 2 M., Wollkartoffeln Becher 24 Pfg., Ltr. 4 M., Wollkartoffeln 6 7, Becher 28 Pfg., Ltr. 5 M., fremde Gurken 15 20 Pfg. p. St., Spargel 45 Pfg., Stangenspargel 30 Pfg. per Pfd., Kopfsalat 2 3 Pfg., Blumenkohl 20 25 Pfg., Weißkraut 5 6 Pfg., Rothkraut 6 Pfg. p. St., Erbsen 14, Schnabelerbsen 16, Schneidebohnen 40 Pfg. per Pfd., Aehrchen 6 Pfg. 10 Pfg., dicke Bohnen 5 Pfg. per Pfd., Karotten per Ltr. 3 4 Pfg., Wurzelchen 4 Bd. 10 Pfg., Stachelbeeren 15 Pfg. per Pfd., schwarze Kettige 10 Pfg., Meerrettig 20 Pfg., 5 Pfd. Radieschen 10 Pfg., Zwiebel 10 Pfg. per Pfd., per Ltr. 7 00, Aepfel 10 Pfg. p. St., Tafelbirnen 10 Pfg. per Pfd., Kochbirnen 20 Pfg., Nüsse 10 St. 10 Pfg., 100 St. 40 Pfg., Haselnüsse 40 Pfg. per Pfd., trockene Pflaumen 20 25 Pfg., Feigen 25 Pfg., Apfelsinen 40 45 Pfg. per Pfd., Waldbeeren 18 Pfg. per Pfd., Kirschen 15 20, Erdbeeren 40 Pfg., Johannisstrauben 20 Pfg. per Pfd. Außerdem war Blattergemüse und Blumenkohl vorhanden.

* Amsterdam, 10. Juli. Kaffee, Java verr. 37. Aug. 37. Sept. 37½, Dez. 37½, März 37¾, Mai 38¼ fl.

Für den Inseraten- und Reclametheil verantwortlich: J. Keller.

Druck und Verlag der J. B. Kleinschen Buchdruckerei M. Hubert.

Soziales.

* **Das Gewerbegerichts-Gesetz**, welches vom 29. Juli 1890 datirt, gibt also im laufenden Monat Anlaß, seiner zehnjährigen Existenzfeier in Familie zu gedenken. Gegenwärtig zählt man im deutschen Reiche über 300 Gewerbegerichte, alle Städte von mehr als 50,000 Einwohner haben solche eingerichtet und unter den Städten zwischen 20,000 und 50,000 bilden die Städte ohne Gewerbegerichte auch nur kleine, aber stets unzufriedene Ausnahmen, wie Neuß und Düren. 163 Millionen Einwohner unterhalten bereits 1896 der Jurisdiktion der Gewerbegerichte. Zum großeren Theile bilden diese heute den „Verband deutscher Gewerbegerichte", welcher durch Austausch von Erfahrungen eine einheitliche Rechtsprechung anstrebt und die Zweckmäßigkeit der Gewerbegerichte feststellt hat. Nach einer Statistik von 1896 sind die Gewerbegerichte hauptsächlich in Städten (66 Proz.) in weniger als einer Stunde zur Verhandlung gelangt. Indeß sind abgesehen von dieser unmittelbaren Schlichtung die Gewerbegerichte von großer sozialer Bedeutung geworden. Die Einigungen bei der Vermittelung des Gewerbegerichts ist mit Wahrscheinlichkeit auf die öffentliche Meinung nicht mehr so leicht möglich, wie früher. Die Gewerbegerichte haben dem Ansehen der beruflichen Organisation und der Arbeitsorganisationen ungemein genützt, allmählich sind Arbeitgeber und Arbeiter zur Gewohnheit der Arbeitsnachweise, deren sich Ausgestaltung gemeinschaftlicher und zum Theil auch der Innungen gewerbegerichte sehr befördert worden, namentlich durch jene Gewerbegerichte, deren Beisitzer aus Beamtenkreisen und Kaufmannschaften angehören sind, wie in Mainz oder, deren Vorsitzender, wie in Stuttgart, Mitglied der Verwaltungsbehörde ist. Das Gesetz hat Arbeiter zur Theilnahme an Selbstverwaltung herangezogen, es ermöglicht den Arbeitern die Vertretung ihrer Standesinteressen gegenüber den Arbeitgebern, es hat Arbeitgeber und Arbeiter zur Achtung vor einander erzogen, es hat Arbeitgeber und Arbeiter zur Erkenntniß der Nothwendigkeit gegenseitiger Unterstützung gebracht

Bezugs-Preis: [illegible]

Niederrheinische Volkszeitung.

Anzeigen-Preis: [illegible]

Verantwortliche Redakteure: Für den politischen Theil: Paul Lerch; für die übrigen redaktionellen Theile: Ernst Steinhäuser. * Beiträge wolle man an die Redaktion, nicht an die einzelnen Redakteure senden.
Rotationsdruck und Verlag der J. B. Klein'schen Buchdruckerei, M. Bascher.

Nr. 375. Krefeld, Mittwoch, den 11. Juli 1900 (Pius). (Zweites Blatt.) 52. Jahrgang.

Abend-Ausgabe.

* Roggenzoll und Weizenzoll.

Auf der Versammlung des nationalliberalen Ausschusses für die Rheinprovinz hat der Abg. Möller (Duisburg) eine Rede über die künftigen Handelsverträge gehalten, die in der Aufforderung gipfelte, man möge für Roggen und Weizen verschiedene Zollsätze einführen, und zwar für Roggen einen recht niedrigen Satz und für Weizen desto höher.

Herr Möller begründet das folgendermaßen: Der Roggenbau habe in Deutschland stärker zugenommen als der Weizenbau, so daß vom Auslande nur noch 5 Prozent unseres Roggenbedarfs, dagegen 25 bis 30 Prozent unseres Weizenbedarfs eingeführt würde. Ein hoher Roggenzoll könnte nun leicht zu einer solchen Vermehrung der deutschen Roggenerzeugung anreizen, daß wir in Bezug auf den Roggen in eine ähnliche Lage kämen, wie Frankreich in Bezug auf den Weizen, daß nämlich infolge der einheimischen Ueberproduktion die Preise bis unter den Weltmarktpreis sänken. Der Redner fügte hinzu, daß schon ein erheblicher Theil der agrarischen Führer für die Verschiedenheit des Roggen- und des Weizenzolles einträten, aber der Bund der Landwirthe sich noch widersetze.

Soweit Herr Möller einer weisen Maßhaltung in den Schutzzöllen das Wort redet, kann man ihm zustimmen. Aber die Gefahr einer Ueberproduktion an Roggen und eines Preissturzes wird wohl keinen großen Eindruck machen. Es gibt nicht alle Jahre so gute Ernten, daß wir bloß mit 5 Prozent Roggenzuschuß vom Auslande ausreichen, und wenn wirklich eine üppige Roggenernte unter vergrößerter Anbaufläche uns zeitweilig unabhängig vom ausländischen Roggen macht, so würde der Preisdruck, der alsdann sowohl im Auslande als im Inlande einträte, sofort wieder auf die Verringerung des Roggenanbaues hinwirken. Mancher wird es sogar für einen wünschenswerthen, idealen Zustand erachten, wenn Deutschland sein Hauptbrodgetreide selbstständig erzeugt, und wird die Sorge, wie der etwaige Ueberschuß verwerthet und der inländische Preis auf einer lohnenden Höhe gehalten werden könne, gern mit in den Kauf nehmen. Also dürfen wir den Roggenzoll weder zu niedrig, noch zu hoch machen.

Ebenso wenig dürfen wir den Weizen mit einem bedeutend höheren Zollsatze belasten, als wie den Roggen. Grundsätzlich ist die Verschiedenheit der beiden Zollsätze nicht von vornherein zu verwerfen; man könnte wenigstens ruhig den Weizenzoll um so viel höher ansetzen, daß ungefähr beide Getreidesorten denselben Prozentsatz ihres Werthes als Zollschutz haben. Darüber beträchtlich hinaus zu gehen, hat aber sein Bedenken, und zwar nach zwei Richtungen hin. Erstens würde dann ein künstlicher Anreiz zur Vermehrung des Weizenbaues gegeben sein, der zu einer Ueberproduktion, wenigstens in gewissen Gegenden, führen könnte. Und zweitens würden sich diejenigen Reichstheile für ungebührlich belastet erachten, wo auch von der breiten Masse des Volkes mehr Weizen verbraucht wird, als Roggen, während zugleich die Landwirthe in der Roggengegend, namentlich auf dem ärmeren Boden im Nordosten, über mangelnden Zollschutz für ihr Haupterzeugniß klagen würden. Und die letzteren verstehen bekanntlich das Klagen und Agitiren recht gut. Man muß sich hüten, derartige Gegensätze zwischen dem Norden und dem Süden, den Roggen- und den Weizenbauern herbeizuführen. Die Rücksicht auf das billige Roggenbrod des „armen Mannes" in Norddeutschland, welche Herr Möller ins Feld führt, kann auf diesem Gebiete nicht den Ausschlag geben. Die Höhe des Schutzzolles muß nach dem wirklichen Bedürfniß der Landwirthschaft abgemessen werden, und daß der „arme Mann" auch bei diesen Lebensmittelzöllen sich gut ernähren kann, dafür muß die übrige Wirthschafts- und die Sozialpolitik sorgen. Wenn das wirkliche Bedürfniß der Landwirthschaft und nicht die Begehrlichkeit gewisser Heißsporne zu Grunde gelegt wird, so darf man sicher sein, daß die Zollsätze in den Grenzen der Erträglichkeit bleiben. Es ist ja ein Glück, daß das Zentrum in diesen Dingen die ausschlaggebende Stimme hat, weil keine Partei so wie das Zentrum befähigt ist, zwischen den Interessen der Landwirthschaft und der Industrie und zwischen den Interessen der Erzeuger und der Verbraucher den rechten Ausgleich zu finden. Was Herr v. Miquel mit seiner künstlichen „Sammlungspolitik" erst neben dem Zentrum schaffen wollte, ist in dem Zentrum gemäß seiner Zusammensetzung, seiner Grundsätze und seiner Ueberlieferungen schon gegeben. Unsere Vertreter werden dafür sorgen, daß die neuen Zollsätze und Handelsverträge dem Gemeinwohl entsprechen.

Deutschland.

* **Berlin,** 10. Juli. Der Kaiser hat auf das Huldigungstelegramm, welches seitens des fünften Charitastages in Berlin an ihn eingegangen war, folgende Antwort gesandt: „Seine Majestät der Kaiser und König lassen den zum fünften Charitatag in Berlin versammelten Katholiken Deutschlands für den telegraphischen Huldigungsgruß bestens danken. Auf allerhöchsten Befehl der Geheime Kabinetsrath. J. V. von Valentini, Geh. Regierungsrath." — Die „Nat. Korr." schreibt: Der in Mülhausen gewählte Kommerzienrath Schlumberger wird sich im Reichstag keiner Fraktion anschließen, aber seinen Platz in den Reihen der liberalen Mitte einnehmen. — Ende des Monats findet eine deutsch-russische Eisenbahnkonferenz statt behufs formaler Regulirung des Tarifs und einheitlicher Gestaltung nach deutschem Muster, wodurch bedeutende Vereinfachung des Tarifs herbeigeführt wird. — Ueber den Erlaß der Ausführungsbestimmungen zum Gesetzentwurf betr. Bekämpfung gemeingefährlicher Krankheiten ist sicherem Vernehmen nach der Bundesrath einig geworden. Demnächst soll eine Verordnung erlassen werden, derzufolge, falls in Europa ansteckende Krankheiten ausbrechen, die Durchfuhr bestimmter Waaren und Artikel sofort verboten werden kann. Bisher war ein Verbot nur möglich auf dem Wege der Einzelstaatsgesetzgebung und durch Verhandlungen von Einzelstaat zu Einzelstaat.

* **Gegen den Geheimen Oberregierungsrath v. Broich** war, wie verschiedene Blätter meldeten, das Konkursverfahren eingeleitet worden. Der Konkurs wurde aber bereits am 28. v. M. wieder aufgehoben. Im übrigen hat Frhr. v. Broich, wie gegenüber anderweitigen Mittheilungen festzustellen ist, nach Vollendung des 65. Lebensjahres unter Bezugnahme auf die Bestimmung im Art. 1, § 1 des Gesetzes vom 31. März 1882 seine Pensionirung aus Gesundheitsrücksichten am 19. April v. J. beantragt, und diesem Antrage ist am 27. April zum 1. Oktober 1899 Folge gegeben worden.

Frankreich.

* **Paris,** 10. Juli. Das Bureau des Municipalrathes empfing die Abgesandten der Buren. Der Präsident Grebauval begrüßte die Vertreter der Schwester-Republiken, welche die Welt durch ihren Heldenmuth in Erstaunen gesetzt haben und brachte einen Trinkspruch auf Krüger und Steijn und die Parlamente, sowie auf die Soldaten der Völker der Schwester-Republiken aus. Das Mitglied des ausführenden Rathes des Oranjefreistaates, Fischer, dankte und sprach sein Bedauern über den Tod Villebois-Mareuils aus; er schloß mit dem Ersuchen, die zivilisirte Welt möge den Schiedsspruch fällen. Die Abgesandten wurden bei der Ankunft und Abfahrt von einer zahlreichen Menschenmenge begrüßt.

Großbritannien.

* **London,** 10. Juli. Unterhaus. General Laurie fragt, ob in dem Handelsvertrage, über den gegenwärtig mit Deutschland verhandelt werde, Canada von den günstigen Tarifsätzen, die dem übrigen britischen Reiche gewährt würden, ausgeschlossen sei, ob diese Ausschließung veranlaßt sei durch den Vorzugstarif, den Canada dem Mutterlande und den englischen Kolonien einräume, und ob in Anbetracht des kommerziellen Verlustes, den Canada dadurch erleide, daß seine Produkte von der Einfuhr nach Deutschland ausgeschlossen seien bezw. nur unter ungünstigen Bedingungen dorthin eingeführt werden könnten, die Regierung in Erwägung ziehen wolle, ob Canada irgend welcher kompensirender Vortheil zu gewähren sei. Balfour erwidert, die Verhandlungen mit Deutschland über den neuen Handelsvertrag würden auf der Basis geführt, daß derselbe auf keine Kolonie Anwendung finden solle, wenn diese nicht ausdrücklich den Wunsch äußere, daß sie in den Vertrag einbezogen werde. Der Vorredner spiele wahrscheinlich auf das im Deutschen Reichstag während der Handelsvertragsverhandlungen angenommene Gesetz an. Nach diesem Gesetze habe Deutschland die Behandlung als meistbegünstigte Nation auf Produkte aus Canada und Barbados nicht ausgedehnt, weil nach der Anschauung Deutschlands diese Kolonien den deutschen Produkten ebenfalls nicht Meistbegünstigung gewähren. Er habe keine Kenntniß davon, daß dieses Vorgehen Deutschlands dem Handel Canadas, der, wie er mit Freude konstatiren könne, in den letzten Jahren rapide gewachsen sei, irgend welchen Schaden zugefügt habe.

Der Aufstand der Boxer in China.

* Der hochherzige Entschluß des Kaisers, für die Rettung eines jeden Europäers in Peking einen Preis von 1000 Taels auszusetzen, hat auch in Rom begeisterte Anerkennung gefunden. Der „Osservatore Romano" bringt aus diesem Anlaße einen Leitartikel mit der Aufschrift: „Die Stimme der Menschlichkeit", welchem wir folgende Sätze entnehmen: „Wohlthätig wie ein Sonnenstrahl, angenehm wie eine süße Harmonie dringt aus Deutschland der Widerhall einer hehren Stimme hierher, welche neubelebt, welche befreit, welche uns besser macht, inmitten so vieler schreiender Mißklänge — nämlich die Stimme der Menschlichkeit! Es ist die Stimme Wilhelms II., des jungen, von idealen und hochherzigen Gesinnungen und hohen Idealen getragenen Monarchen, welcher sein kaiserliches Wort verpfändet und eine Belohnung aussetzt für jeden, dem es gelingt, jemanden von den in Peking eingeschlossenen Europäern zu retten. Er macht keinen Unterschied zwischen Deutschen und Fremden, er ist nur von banger Sorge um das bedrohte Leben menschlicher Wesen erfüllt. Seine Sprache ist nicht die kalte, abwägende Stimme der Politik, nicht die Sprache des egoistischen Interesses und des Ehrgeizes, nein, es ist die Stimme und die Sprache eines viel höheren reinen menschlichen Gefühls, welches sich aufbäumt bei dem Anblicke des gräßlichen Gemetzels und sich bemüht, möglichst viele von den der Mordhand verfallenen Opfer zu retten. Die vom Kaiser ergriffene Initiative ist edel, hochherzig heilsam." Der „Osservatore" hofft, alle Mächte würden angesichts dieses einzigen und hochherzigen Vorgehens ihre kleinlichen Eifersüchteleien vergessen und nur die Sache der Humanität unterstützen.

* * *

* **London,** 10. Juli. Ein Vertreter des „Reuterschen Bureaus" hatte heute eine Unterredung mit einem Attaché der chinesischen Gesandtschaft. Letzterer sprach sich dahin aus, daß für die gegenwärtigen Wirren in China nicht die Regierung oder die Kaiserin-Wittwe verantwortlich zu machen sei, sondern daß es sich einzig und allein um ein Werk des Prinzen Tuan handle. Die Chinesen sähen den Boxer-Aufstand nicht mit günstigen Augen an und man hoffe, daß es der Regierung möglich sein werde, der Bewegung, die einen furchtbareren Charakter angenommen habe, als man geglaubt habe, durch beruhigende Maßnahmen Einhalt zu thun. Es bestehe aller Grund zu der Hoffnung, daß die Lage in Peking sich gebessert habe. Prinz Tsching habe nur seine eigene Armee und da er nicht stark genug sei, die Offensive zu ergreifen, so nöthige ihn seine Partei, sich solange defensiv zu verhalten, bis Hülfsmannschaften ankämen. Er thue, was er könne, um die Fremden zu schützen. Der Attaché gab schließlich der Ansicht Ausdruck, das dem Prinzen das auch gelingen werde, und betonte, er glaube nicht, daß die Mitglieder der Gesandtschaften ermordet seien, auch sei den Meldungen von der Vergiftung des Kaisers und der Kaiserin-Wittwe keinen Glauben zu schenken.

Herr v. d. Goltz, der in Berlin auf Urlaub befindliche erste Dolmetsch der deutschen Gesandtschaft in Peking hat dem Korrespondenten der „Neuen Freien Presse" Mittheilungen gemacht, die seine Auffassung über die Lage in China absteigeln. Er erklärte, er begreife nicht, warum die Admirale mit den 13,000 Mann nicht unter allen Umständen nach Peking durchgehen. Wenn der Durchbruch nicht erfolgt, so ist keine Hoffnung, die Europäer in Peking am Leben zu erhalten. Er sagte, die an China zu übende Vergeltung muß scharf, rasch und durchgreifend sein. Humanitätsbedenken wären nicht am Platze. Wenn Europa Schwäche zeigt, gefährdet es seinen Einfluß in China auf unabsehbare Zeit hinaus. Alle Chinesen, die an der Verschwörung gegen Europa betheiligt sind, müssen niedergemacht werden. Prinz Tuan muß der Erste sein, dessen Kopf auf der Stadtmauer von Peking aufgepflanzt wird. — Herr v. d. Goltz fuhr fort: „Tuan ist das Haupt der mandschurischen Partei, spielt seit Jahren eine große Rolle bei Hofe, ist Großkammerherr und gehörte, wenn die Gesandten empfangen wurden, zu den drei oder vier chinesischen Würdenträgern, die neben dem Kaiser standen. Prinz Tuan ist ein boshafter, roher Mensch und ungemessen ehrgeizig. Er beseitigte den bisher maßgebenden chinesischen Staatsmann, den Prinzen Tsching, der zwar ein schwacher Charakter ist, aber wenigstens eine Ahnung von der Stärke Europas und der Schwäche Chinas hatte. Tuan war der Urheber des Staatsstreiches, den die Kaiserin-Wittwe vor zwei Jahren unter seinem unheilvollen Einflusse ausführte. Seitdem hat Tuan eine Truppe von etwa 10,000 Mann angeworben, die mit Speeren, von zwei Mann getragenen Wallbüchsen und mit 40 ledernen Kanonen, die Tuan selbst erfunden hat, bewaffnet ist. Tuan nannte seine Truppe „die Tigergeist-Brigade". Jetzt hat er offenbar auch den Kaiser und die Kaiserin beseitigt und selbst die Herrschaft usurpirt. General Tungfuhsiang, der jetzt mit Prinz Tuan das Schreckensregiment in Peking führt, sagt Herr v. d. Goltz, hatte sich früher bei der Wiedereroberung von Kaschgar ausgezeichnet, er stand seitdem im Westen in Verwendung, wurde aber, als Deutschland Kiautschou genommen, nach Osten gesendet. Er wurde auf halbem Wege zwischen Peking und Kiautschou postirt, um die Deutschen zu bedrohen. Später wurde Tungfuhsiang von der Kaiserin aus politischen Gründen nach Peking berufen. Tungfuhsiang befehligt etwa 10,000 Mann mohamedanischer Truppen, ein wüstes Gesindel, das niemals Europäer gesehen hat und blutdürstig und fanatisch ist." Goltz erklärte zum Schlusse, es wäre nothwendig, daß die Mächte Maßnahmen treffen, um die Wiederkehr von Unruhen zu verhüten. Die Wiedereinsetzung des jungen Kaisers hält jedoch Herr v. d. Goltz für unmöglich, da dieser geistig zu unbedeutend ist.

* Die Nachrichten aus Peking rufen eine Erinnerung an das Gemetzel wach, das vor 30 Jahren, am 21. Juni 1870, in Tientsin stattfand. Dort wohnten, wie die „Straßb. Ztg." mittheilt, in der eigentlichen Chinesenstadt, fern von den europäischen Konzessionen, der französische Konsul Fontanier, der Pater Chevrier vom Orden der Lazaristen und 10 mit Kranken- und Waisenpflege beschäftigte Schwestern, zumeist französischer Abkunft. Die Schwestern hatten sich stets besonderer Beliebtheit bei den Eingeborenen erfreut. Da wurden Gerüchte verbreitet, daß von den Christen Menschenraub und Zauberei verübt werde; eine im Spital der Schwestern ausgebrochene Epidemie vermehrte den Argwohn; fremdenfeindliche Elemente, die von außen zuzogen, schürten ihn. Die Missionare erkannten die drohende Gefahr und warnten den französischen Konsul; der russische Konsul unterstützte sie in ihren Bemühungen, die rechtzeitige Uebersiedelung in die Europäerstadt zu veranlassen. Der Konsul Fontanier aber verkannte den Ernst der Lage und versäumte alle Maßregeln zu seiner und seiner Landsleute Rettung, bis es zu spät war. Er wurde getödtet, während er bemüht war, mit der Waffe in der Hand für seine Schutzbefohlenen einzutreten; fast gleichzeitig starben der Pater und die Schwestern den Martyrertod; von den Fremden, die sich außerdem noch am Schreckenstage in der Chinesenstadt aufhielten, retteten nur wenige ihr Leben, einige merkwürdigerweise dadurch, daß sie sich als Nichtfranzosen legitimirten und dann Schonung erfuhren. Alsbald nach dem Gemetzel griffen die chinesischen Behörden ein und machten mit Leichtigkeit der Bewegung ein Ende, so daß die zahlreichen in den Konzessionen ansässigen Europäer mit dem Schrecken davonkamen. Auf das Drängen der englischen und französischen Regierung wurden auch Strafen verhängt: zwanzig Mörder wurden enthauptet, andere eingekerkert, einige Mandarinen in die Verbannung geschickt; 250,000 Taels Entschädigung gezahlt — die hochgestellten Anstifter der Bewegung gingen straflos aus. 16 Monate nach dem Gemetzel hat der österreichische Baron v. Hübner sich an Ort und Stelle so gründlich als möglich über alle Einzelheiten der Schreckensthat unterrichtet; in seinem Werke „Spaziergang um die Welt" ist das Ergebniß niedergelegt. Hier dürfte besonders die eine seiner Schlußbemerkungen interessiren, daß nach Ansicht der dortigen Europäer das Blutbad die theilweise Ausführung eines weitreichenden Planes zur Vernichtung aller Fremden gewesen sei. Danach würde die heutige Bewegung sich von der damaligen nur dadurch unterscheiden, daß sie ihr Ziel mit weit größerer Energie verfolgt.

Telegraphische Depeschen.

W **Berlin,** 11. Juli. Zum diplomatischen Vertreter in China ist der bisherige außerordentliche Gesandte in Luxemburg v. Mumm ausersehen.

W **Berlin,** 11. Juli. Nach hier eingelaufener telegraphischer Meldung des deutschen Konsuls in Tientsin wurden die dortigen Fremdenniederlassungen in der Zeit vom 5. bis 8. von den Chinesen wiederholt bombardirt. Am 6. ds. wurden 3000 Boxer, welche die französische Niederlassung angriffen, von den Russen zurückgeschlagen. Am 7. bombardirten die Engländer mit den Japanern die chinesischen Batterien. Abends schlugen chinesische Granaten in das Dach des deutschen Konsulats und zündeten. Das Feuer wurde aber bald gelöscht. Es ist nur unerheblicher Schaden entstanden. Der Dampfer „Peiping" ging am 6. d. M. mit einem deutschen Verwundetentransport nach Taku ab. Die Wasserstraße Tientsin-Taku ist nach Besetzung eines Forts, welches auf halbem Wege liegt, sicher. Auch die Eisenbahn nach Tongku ist bis auf 3 englische Meilen von Tientsin wieder hergestellt. Alle Familien der hier ansässigen Fremden sind schon am 4. d. nach Taku abgereist.

W **Berlin,** 11. Juli. Das Wolffbureau meldet, wie der deutsche Konsul in Tschifu telegraphirt, richtete der Gouverneur von Shantung an die fremden Konsule in Tschifu eine Depesche, nach welcher laut Nachrichten vom 4. d. M. die Gesandten in Peking außer Gefahr seien und die Rebellion im Abnehmen sein soll. Alle katholischen und evangelischen Missionare in Shantung sind nach Tschifu oder Tsingtau gebracht worden.

☐ **Paris,** 11. Juli. Dem „Figaro" zufolge bestätigt sich, daß General Voyron die französischen Truppen in China befehligen soll.

☐ **Paris,** 11. Juli. Der „Figaro" gibt eine Zusammensetzung der in Peking eingeschlossenen französischen Kolonie, welche 171 Personen umfaßt, nämlich 17 Personen der Gesandtschaft, darunter 6 Frauen und 2 Kinder, 75 Offiziere und Seeleute, welche als Schutzmannschaft nach Peking gesandt wurden, 17 Beamte und Kaufleute, darunter 4 Frauen und 4 Kinder, 49 Personen, welche den Missionen angehören, darunter der Bischof Favier. Ferner glaubt man, daß 3 Ingenieure und 10 Werkmeister, die beim Bau der Hankaueisenbahn beschäftigt waren, sich nach Peking geflüchtet haben.

W **Paris,** 11. Juli. Der hiesige chinesische Gesandte theilte dem Minister des Auswärtigen, Delcassé, mit, daß Li-Hung-Tschang ihm aus Kanton vom 10. telegraphirte, er habe ein Telegramm aus Peking erhalten, welches besage, Soldaten und Rebellen, welche die Gesandtschaften umzingelt hätten, zerstreuten sich allmählich.

W **London,** 11. Juli. „Daily Expreß" meldet aus Tschifu vom 10. ds.: Die Russen senden 30,000 Mann Avon rbin südwestlich von Kirin nach der Eisenbahnlinie zwischen Kirin und Tsitsihar; südlich dieses Ortes verbrannten die Chinesen fast alle Brücken und führten eine Schreckensherrschaft in der ganzen südlichen Mandschurei ein. Die Chinesen griffen am 4. ds. Tientsin mit 75,000 Mann mit über 100 Geschützen an, welches von 14,000 vereinigten Truppen vertheidigt wurde. Die Russen und Japaner hatten die stärksten Verluste. Von einer russischen Infanteriekompagnie in Stärke von 120 Mann wurde mit Ausnahme von 5 Mann alles getödtet und verwundet. Große Verluste hatte auch das deutsche Kontingent. Die Verluste der Engländer betragen 300 Mann. Die Deutschen sandten 250 Kranke und Verwundete, meist von Seymours Kolonne, in großen Flußbooten nach Taku; dieselben wurden auf dem ganzen Wege dorthin von den Chinesen unaufhörlich belästigt. Die Chinesen erneuerten den Angriff auf Tientsin am 6. ds. mit zwei vierzölligen Batterien. Es gelang der Artillerie der vereinigten Truppen, dieselben nach achtstündigem Gefecht zum Schweigen zu bringen.

W **London,** 11. Juli. „Daily Mail" meldet aus Shanghai: Dort traf ein Exemplar eines Ediktes des Prinzen Tuan ein, worin er sich selbst als Kaiser bezeichnet.

W **Rom,** 11. Juli. Nach einem bei der „Kardinals-Kongregation zur Verbreitung des Glaubens" eingelaufenen Telegramm sind getödtet worden der apostolische Vikar Guillon in Mukden, zwei Pariser Missionare und zwei barmherzige Schwestern.

Rheinland und Westfalen.

§ **M.Gladbach,** 10. Juli. Der Unterstützungsverein katholischer Küster von Rheinland und Westfalen hielt hier heute seine 21. Generalversammlung ab. Die Zahl der Mitglieder beträgt 236 und der Ehrenmitglieder 240. An Unterstützungen sind seit dem Jahre 1881 37,000 M. gezahlt worden. Dem hochw. Herrn Erzbischof soll das Protektorat angetragen werden. Den Rendanten des Vereins und der Sterbekasse wurde Entlastung ertheilt. Die Unterstützung wurde auf 120 M. jährlich festgestellt für diejenigen, welche noch nicht 5 Jahre solche beziehen, und auf 100 M. für die übrigen. Die 25. Generalversammlung wird im nächsten Jahre in Essen abgehalten werden.

† **Duisburg,** 10. Juli. In der heutigen Stadtverordneten-Versammlung wurden zwei wichtige Angelegenheiten erledigt. Zunächst wurde beschlossen, zu Gunsten der Bebauung mehrerer Bezirke als Villenviertel einige wesentliche Beschränkungen der Baufreiheit einzuführen. In diesen Bezirken dürfen in Zukunft solche Anlagen, die bei regelmäßigem Betriebe durch Verbreitung schädlicher oder lästiger Dünste, starken Rauches oder durch Erregung ungewöhnlichen Geräusches, Gefahren, Nachtheile oder größere Belästigungen für das Publikum oder für den Verkehr auf öffentlichen Wegen herbeiführen können, nicht errichtet und bestehende Gebäude zu solchen Betrieben nicht eingerichtet werden. In einzelnen Straßen werden in Zukunft Gebäude ohne Vorgärten nicht gestattet. — Weiterhin beschäftigte sich die Versammlung wiederum mit dem städtischen Wasserwerk. Für eine durchgreifende Erweiterung des Wasserwerkes wurden im Prinzip 910,000 M. bewilligt. Bei dieser Gelegenheit gab der Vorsitzende, Oberbürgermeister Lehr, Kenntniß davon, daß das Trinkwasser der städtischen Wasserleitung in letzter Zeit leider zu denken gebe. Eine von Professor Dr. Stutzer in Bonn vorgenommene Untersuchung hatte kein günstiges Ergebniß. Die Sanitätskommission ist der Ansicht, daß eine Anzahl Typhusfälle, die neuerdings in der Stadt vorgekommen sind, in ursächlichem Zusammenhange mit der schlechten Beschaffenheit des Leitungswassers stehen. Der Vorsitzende warnt daher vor dem Genuß des Wassers in ungekochtem Zustande. Herr Dr. Goßmann bedauerte, daß, wie der Direktor des Wasserwerks zugeben mußte, es wiederholt, allerdings in Nothfällen, vorgekommen sei, daß unfiltrirtes Wasser zum Verbrauch abgegeben wurde. Die Versammlung beschloß, erneute Untersuchungen anzustellen, und ferner, den mit der Stadt Ruhrort abgeschlossenen Vertrag, demzufolge Ruhrort vom Duisburger Wasserwerk aus gespeist wird, so bald als möglich zu lösen.

§ **Kevelaer,** 11. Juli. In der Nacht von Samstag auf Sonntag sind aus einer Weide der Geschw. Fleurkens zu Wetten ein 1 Jahr altes, schwarzbuntes Rind und ein 1 Jahr alter rothbunter Stier gestohlen worden. Von den Thätern fehlt jede Spur.

ak. **Ruhrort,** 10. Juli. Heute Abend nach 7 Uhr brach an einem hiesigen Neubau beim Aufziehen der schweren hölzernen Träger der Holzgalgen, an dem der Flaschenzug befestigt war. Ein bereits bis zur Dachhöhe emporgezogener Balken sauste in Folge dessen wieder nieder, riß aus der Höhe von 25 Metern einen an dem Gebäude erst seit 5 Tagen beschäftigten 25jährigen unverheiratheten Zimmermann mit und schleuderte ihn so heftig zur Erde, daß er mit zerbrochenen Gliedmaßen da lag und sofort todt blieb. Die Polizei nahm den dreifach gebrochenen Flaschenzuggalgen in Beschlag, da er vielleicht zu schwach war und so der Bauunternehmer für das Unglück haftbar gemacht werden kann.

‡ **Neuß,** 10. Juli. Heute Nachmittag erfolgte im Materialienkeller eines hiesigen Drogengeschäftes eine Explosion. Zwei Lehrlinge kamen mit der Lampe einem Spritzfasse zu nahe und dehnte sich in Folge der Explosion das Feuer so schnell aus, daß die beiden Jungen mit knapper Noth sich retten konnten. Die Flammen fanden in dem Keller an den verschiedenen Lacken und Oelen reiche Nahrung, so daß es einer energischen und langwierigen Arbeit der Feuerwehr bedurfte, um des Feuers Herr zu werden. Bereits in Brand gerathene Oelfässer gelang es noch den Flammen zu entziehen und so eine weitere Ausdehnung des Feuers zu verhindern.

* **Düsseldorf,** 11. Juli. Das Kollegium der Königlichen Regierung wird, wie wir i. Jt. berichteten, dem Minister Frhrn. v. Rheinbaben zur Erinnerung an seine hiesige Amtsthätigkeit als Regierungspräsident ein Geschenk, bestehend in einem Album mit photographischen Ansichten der bedeutendsten und interessantesten Punkte des Regierungsbezirks, Landschaften, Städtebilder und monumentalen Bauten u. s. w. überreichen lassen. Eine Anzahl von den Photographien, welche von

724

dem Maler Emil Friederici in künstlerischer Vollendung aufgeführt worden sind, ist gegenwärtig in der Kunsthalle ausgestellt. Aus Düsseldorf befinden sich in dem Album Ansichten vom Ständehaus, vom Malkasten (Jacobi's Garten), von der Rheinbrücke, der Kunsthalle; aus Essen die altehrwürdige Münsterkirche, aus Duisburg die Salvatorkirche, aus Viersen den Marktplatz, aus Elberfeld das Kaiser-Denkmal, aus M.-Gladbach ein charakteristisches Straßenmotiv, aus Crefeld den Schwanenbrunnen und aus Krefeld das Bahnhofsgebäude des Kaiserswerth, Schloß Benrath, Haus Linn, Schloß Rheydt, Schiefertürme in Wuppertal, die Thalsperre bei Remscheid, Haus Böhmesheim 2c.

W **Vom Rhein**, 11. Juli. In der am Sonntag in Bernkastel stattgefundenen Versammlung des Rheinischen Städtebundes, welcher als Vertreter des Herrn Landeshauptmannes der Rheinprovinz Herr Landesrath Schmidt beiwohnte, wurde einstimmig beschlossen, den Stadtgemeinden den Beitritt zu der geplanten Ruhegehaltskasse zu empfehlen. Der Vorstände wird eine angemessene Zahl Vertreter rheinischer Städte dem Herrn Landeshauptmann zur Berathung der Satzungen benennen. Bezüglich Abänderung des Statuts der Wittwen- und Waisenversorgungsanstalt der Kommunalbeamten der Rheinprovinz wurde ein Ausschuß gewählt, der in Verbindung mit der Provinzialverwaltung und unter Mitwirkung von Sachverständigen einen demnächst an den Provinziallandtag zu stellenden Antrag vorbereiten soll.

Landwirthschaft und Gartenbau.

* **Washington**, 10. Juli. Fast überaller wird eine außerordentliche Zunahme des Unkrauts unter den Baumwollfeldern und der Mangel an Arbeitskräften gemeldet. Durchschnittsstand: Winterweizen 89,8, Sommerweizen 56,2, Winter- und Sommerweizen zusammen 69,4; Hafer 85,5, Mais 89,5, Gras 93,10 Proz. des letztjährigen Weizen befindet sich noch in den Händen der Farmer.

Telegraphische Depeschen

der „Niederrheinischen Volkszeitung."

W **Berlin**, 11. Juli. Der Ausschuß des Bundesrathes für auswärtige Angelegenheiten trat heute Vormittag zu einer Sitzung zusammen, um die Erklärungen des Staatssekretärs v. Bülow über die Lage in Ostasien entgegenzunehmen. Baiern war durch den Ministerpräsidenten v. Crailsheim und Sachsen durch den Staatsminister v. Metzsch vertreten. Nach einer längeren Besprechung, an der sich sämmtliche Mitglieder des Ausschusses betheiligten, konstatirte der Vorsitzende die einmüthige Zustimmung des Ausschusses zu den eingehenden Darlegungen Bülows.

W **Berlin**, 11. Juli. Verliehen wurde der Rothe Adlerorden 3. Klasse mit Schleife, Schwertern und Königl. Krone dem Kapitän Pohl, dem Kommandanten der „Hansa"; der Kronenorden 2. Klasse dem Generalmajor Höpfner, Inspekteur der Marine-Infanterie; der Rothe Adlerorden 4. Klasse mit Schwertern dem Oberleutnant Hoffmann, dem Marinestabsarzt Rhoder vom „Iltis"; der Kronenorden 4. Klasse mit Schwertern den Oberleutnants Hyppel, Nerger, dem Marineingenieur Friedrichs, dem Marinezahlmeister Kohlik, dem Oberleutnant Fielitz, sämmtlich vom „Iltis", und den Taku-lootsen Lindberg.

W **Wilhelmshaven**, 11. Juli. Das chinesische Geschwader unter Admiral Geißler hat unter den Hurrahrufen einer tausendköpfigen Menschenmenge Vormittags die Ausreise angetreten.

W **Triest**, 11. Juni. Der Kommandant des englischen Mittelmeergeschwaders Fisher veranstaltete gestern Abend an Bord des „Renown" eine Galatafel, wobei er einen Trinkspruch auf Kaiser Franz Joseph ausbrachte. Der Statthalter toastete auf die Königin Victoria, worauf die Musik die englische Nationalhymne spielte.

W **Bremerhaven**, 11. Juli. Der Lloyddampfer „Kaiser Wilhelm der Große" traf Nachts hier ein und landete 371 Gerettete von der Hohofener Brückenkatastrophe. Trotz der Nachtstunde wurde das Schiff von vielen Tausenden empfangen.

W **Bremerhaven**, 11. Juli. Laut Bekanntmachung des hiesigen Quarantänearmts werden wegen des Ausbruchs der Pest in Smyrna die von dort kommenden Schiffe der gesundheitspolizeilichen Kontrolle unterworfen.

W **Stuttgart**, 11. Juli. Amtlich wird gemeldet: Gestern Abend 7 Uhr stießen auf dem hiesiger Hauptbahnhofe zwei Rangirabtheilungen zusammen und entgleisten theilweise. Ein Lokomotivführer ist kurz darauf an den bei dem Zusammenstoß erlittenen Verletzungen gestorben. Der Materialschaden ist nicht unbedeutend. Die Geleise wurden für einige Stunden gesperrt. Die Züge konnten jedoch ohne nennenswerthe Verspätung auf einem Nebengeleise befördert werden.

□ **Brüssel**, 11. Juli. Der „Gazette" zufolge habe die Staatsanwaltschaft gegen Sipido einen Haftbefehl erlassen. Der Staatsanwalt glaubt, daß Sipido Belgien nicht verlassen habe.

W **London**, 11. Juli. Die „Times" melden aus Simla: Es herrscht eine schwere Choleraepidemie in Kohat, woher das Sikhregiment kürzlich nach China abging. In der vergangenen Woche kamen 207 Fälle vor, darunter 77 mit tödtlichem Ausgange unter der Eingeborenen-Garnison und dem Lagertroß.

Der Krieg zwischen England und Transvaal.

W **London**, 11. Juli. Eine Depesche Roberts aus Pretoria vom 10. ds. besagt: Die Streitkräfte Clements und Paget sind am 7. ds. in Bethlehem eingetroffen. Da Dewet sich weigerte, sich zu ergeben, nahm das irländische Regiment die feindliche Stellung im Sturm und eroberte ein bei Stormberg verlorenes Geschütz wieder. Der Feind ist in vollem Rückzuge. Die englischen Verluste sind noch nicht festgestellt, doch sind sie unerheblich.

Wetter-Prognose.

(Eigener Drahtbericht der „Niederrh. Volksztg.")

Donnerstag, 12. Juli. Tagsüber mäßig warmes Wetter mit wechselnder Bewölkung und südlichen und westlichen Winden; keine oder nur geringe Niederschläge.

Handel und Verkehr.

Werthpapier-Börse.

* **Berlin**, 11. Juli. (Eigener Drahtbericht.) Die Anfangskurse stellten sich gleichwohl für Banken und auch zumeist für Industriewerthe gegen die gestrige Schlußnotirung höher. Man sah darin jedoch nur die Wirkung auswärtiger Kaufaufträge. Die heutige Spekulation schien eher geneigt, durch Verkäufe sich den durch die schnelle Aufwärtsbewegung der letzten Tage erzielten Gewinn zu sichern. Die Folge war, daß bei wenig lebhaftem Verkehr die Kurse eine entschieden rückläufige Bewegung einschlugen. Bochumer stellten sich schon bei Beginn der ersten Börsenstunde mehr als 2 Prozent gegen den gestrigen Schlußkurs niedriger; Laurahütte mehr als 60 Prozent, ebenso erlitten Kohlenaktien, für welche nach wie vor unbestritten günstig lautende Konjunkturberichte geltend gemacht werden, bedeutende Werthverminderungen. Banken gaben gleichfalls Besser konnten sich Bahnen behaupten. Oesterreichische Staatsbahn und Prinz Heinrichbahn, sowie ferner sämmtliche Schweizerbahnen zeigten recht gute Haltung. Dagegen stellten sich Dortmund-Gronauer wesentlich niedriger. Fonds blieben im allgemeinen fest. Schiffahrtsaktien gut behauptet. In der zweiten Börsenstunde trat eine wesentliche Erholung auf Grund der Steigerung in Dortmunder Union ein. Die Belebtheit, welche in der zweiten Börsenstunde die spekulativen Industriewerthe erfuhren, wurde hauptsächlich auf die starke Nachfrage zurückgeführt, welche sich auf dem Kassa-Industriemarkte zeigte und weiterer herrschlicher Werthserhöhungen veranlaßte. Auch die Festigkeit der westlichen Börsen wirkte günstig ein. Die Börse war zum Schluß abschwächt auf den Rückgang der rumänischen Anleihen. Diskonto-Kommandit war darauffin nachgebend. 4½ proz. Chinesen unverändert, 5 proz. 1 Proz. besser.

Juli	10.	11.
Berl. Handels-Gesell.	149.50	150.10
Berliner Bank	150.00	150.50
Berein. Berliner Bank	133.25	133.40
Deutsche Bank	212.00	212.75
Disk.-Ges. Akt. ohne	198.00	198.75
Dresdener Bank	147.00	147.00
Gothaer Grundkredit	124.50	124.50
Oest. Kredit-Aktien	223.10	222.75
Pfälz. Bank	122.25	122.25
Reichsbank	000.00	000.00
Rhein.-Westf. Bodenkr.		
Sächsische Bank	135.00	135.75
Schaffhaus. Bankver.	125.00	125.50
Südd. Bank	102.75	102.00
Württemb. Vereinsbank	000.00	000.00
Württ. Notenbank		
Württemb. 4% Pfandbr.		
Ostpreuß. 3½ Pfandbr.	98.00	98.00
do. II. 4% 1900	98.25	98.50
do. III. 4% 1901	98.20	98.50
do. IV. unk. 1905	98.20	98.50
do. VII. unk. 1908	97.75	97.75
do. VIII. unk. 1910	99.80	99.80
Italiener	100.00	100.00
Mexikaner	93.60	93.60
Russen 1880er	97.00	97.30
Neue russ. 4% Anl.	97.50	97.70

Juli	10.	11.
Ungar. Goldrente	96.40	96.60
Kramsta-Akt.-Ges.	125.00	125.00
Bielefeld. Maschin.	256.00	257.50
Bochum. Gußstahl	202.00	200.00
Bochum. Verein	000.00	000.00
Dortmund. Union	98.00	101.00
Düsseldorf. Eisenbahn	114.00	114.00
Duisburg. Eisenbahn	254.00	254.00
Eisen- u. Stahlwerk	250.00	252.00
Essen. Steinkohlen	261.50	264.00
Maschinenfab.	90.25	90.25
Gelsenkirch. Bergw.	000.00	000.00
Gelsenkirch. Gußstahl	124.75	124.90
Harpener Bergw.	180.40	180.40
Hibernia	211.40	210.00
Laurahütte	209.60	210.60
Nordd. Lloyd	84.00	84.50
Oberschles. Bergw.	174.50	175.00
Phönix Bergwerk	212.00	212.50
Rhein. Stahlwerke	218.00	218.50
Rhein.-Westf. Bergw.	174.50	175.00
Sangerh. M.-Akt.	291.00	290.75

Kassenkurs 216.05.

Wechselpreise.

Amsterdam 8 Tage	169.05	London 8 Tage	20.415
Belg. Plätze 2 Monate	168.10	3 Monate	20.25
" 2 Monate	81.25	Wien-Platz	84.75
Ital. Plätze 10 Tage	80.60	Paris 8 Tage	81.50
" " 2 Monate	80.00	3 Monate	80.65
		Schweiz-Plätze 8 Tage	80.90

Reichsbank-Zinsfuß seit 27. Jan. 1900: Wechsel 5% Prog. Lombard 6% Prog.

Berliner Platz-Wechsel-Zinsfuß 4 Prog.

Amsterdam 3½	Kopenhag. 6-6½	Madrid 4	Schw.-Plätze 5½
Brüssel 4	Lissabon 4	Paris 4	Wien 4½
Ital. Plätze 5	London 3	Petersburg 5½	Brand.-Plätze 6

Kölner Börse vom 11. Juli:

Düsseldorfer Dampfschiff.	134.00	Kölner Gummifabrik	120.00
Kölner	126.50	Chem. Fabrik Kalle	200.00
Gladbach. Baumwollsp.	195.00	Kölн. Glefke-Akt.	97.00
Kölner	49.00	Rhein.-Bau-Gesell.	130.00
Viersener Zuckerfabriken	132.50	Köln.-Rottw. Pulverfab.	194.00

Produkten-Börse.

* **Berlin**, 11. Juli. (Eigener Drahtbericht.) (Preis in Mark für 1000 Kilogramm frei Berlin netto Kasse.) Weizen Juli 160,00, Sept. 164,00, Okt. 164,75 M., Roggen Juli 147,75, Sept. 144,50, Okt. 144,25 M., Hafer Juli 132,25, Sept. 130,00 M. Mais Juli 113,50, Sept. 113,75 M. Rüböl Okt. 59.80, Nov. 00.00. Spiritus 70er loco 50,30 M.

Seide.

* **Elberfeld**, 10. Juli. Bei der hiesigen Seidentrocknungs-Anstalt wurden heute eingeliefert: 17 Nrn. 1129 Ballen. Von 1.—10. Juli 84 Nrn. 5621 Ballen. Total: 101 Nrn. 6750 Ballen.

* **Zürich**, 10. Juli. Eingeliefert: Organzin 10 Nr. 570 Ballen, Trame 14 Nr. 1030 Ballen. Grege 4 Nr. 280 Ballen. Total 28 Nr. 1880 Ballen. Netto verzogen 5 Nr. 300 Ballen.

* **Basel**, 9. Juli. Eingeliefert: Organzin 3 Nrn. 297 Ballen, Trame 4 Nr. 459 Kgr., Grege 0 Nr. 000 Kgr. Total: 7 Nr. 756 Ballen. Gegen und hat 158 B. gewogen im obligatorischen Gewicht von 21 723 Kilogr. und 177 B. asiatische Seiden im Gesammtgewicht von 21 852 Kilogr.

* **Lyon**, 9. Juli. Eingeliefert: 44 B. Organzin, 50 B. Trames, 103 B. Gregen und hat 158 B. gewogen im obligatorischen Gewicht von 21 852 Kilogr. und 177 B. asiatische Seiden im Gesammtgewicht von 21 723 Kilogr.

* **Mailand**, 7. Juli. Zur Kondition kamen: 111 B. europäische

* **Preiserhöhung in der Bigognespinnerei.** Die vereinigten schlesischen Bigognespinnereien erhöhten ihre Preise gestern um 2 Pfg. das Kilo. Das ist seit dem 25. Juni die dritte Preiserhöhung seitens der sächsischen Bigognespinnereien, welche durch die andauernde Steigerung der Rohbaumwollpreise veranlaßt wurde.

* **Krefeld**, 10. Juli. Baumwolle 10 Nrn. Orleans 10 Nrn. Affinerie Aug. 9.81, Sept. 8.96, Okt. 8.55, Nov. 8.36, Dez. 8.34, Jan. 8.36. Tendenz: Gut ruhig, erstere 1/16 höher auf Deckungskäufe und schwach gut behauptet.

Viehmärkte.

* **Wien**, 10. Juli. Viehmarkt. Aufgetrieben: 940 Stück Rindvieh, 174 Ochsen exkl. Postens 2040 Schweine, 1496 Kälber, 115 Schafe. Preise ermittelt 1. Qual. 61-64, 2. Qual. 57-59, 3. 48-53 M. Ochsen 53-61 M., Schweine 49-53 M., Kälber 55-62 M. pro 50 Kilo Schlachtgewicht. Kälber 35-42 M. pro 50 Kilo Lebendgewicht. Handel in Rindvieh lebhaft. Schweine langsam. Kälber 820-1400 Stück, mittlere 475-650 Kilo. Rebenmarkt 300-450 Stück, Postens 210-275 Stück.

Frucht- und Viktualienmärkte.

* **Wien**, 11. Juli. Getreide. Weizen 1. Qual. 17.20, 2. 16.70, 3. 16.20. Roggen 1. Qual. 15.50, 2. 14.50, 3. 14.10. Gerste 1. Qual. 15.00, 2. 14.00, 3. 13.00. Hafer 1. Qual. 14.50, 2. 13.50, 3. 12.90. Mais 1. Qual. 3.40, 2. 3.30. Mehl per 100 Kilo. Kaiserauszug 22.00, Semmelmehl 21.00, Kipfelmehl 19.00, Mundmehl 17.00, Nr. 0 15.00, Nr. 1 13.00, Nr. 2 11.00, Nr. 3 9.00 M. Alles per 100 Kilo in Partien von 100 Kilo, kleine Posten 1 M. höher. Kleie per 100 Kilo 5.20 M. Hülsenfrüchte. Linsen 24.00, Erbsen 22.00, Bohnen 24.00, Mais 6.00 M. per 100 Kilo. Eier 3.00 M. per Stück 1.75 M. Butter 1.40 M. per Kilo. Käse per Stück 1.75 M.

* **Wien**, 11. Juli. Produktenmarkt. Im Getreide und Mehl ist das Geschäft seit den letzten Tagen, Futtermittel unverändert. Kernschrotmehl ist im Preise noch etwas gewichen.

* **Neu-York**, 10. Juli. Bauern-Schlußpreise.

Rother Winterweizen	88¾	87¾	
Weißer Juli	84¾	83¾	
" Dezember	86¾	85¾	
Mais Juli	46¾	46¾	
" September	46¾	46¾	
" Dezember	43¾	43¾	

Weizen eröffnete willig, gab auf günstige Erntetelegramme und Erwartung eines für die Baisse-Partei günstigen Regierungsberichts noch weiter nach und schloß willig. Nachdem 1 C. höher, Mais fester, Kaffee nahm auf Abschlüsse der Hausse einen schwächeren Verlauf und schloß kaum stetig.

Für den Inseraten- und Reclametheil verantwortlich: J. Keller.

Sonnenschirme

in denkbar grösster Auswahl von den billigsten bis zu den feinsten Qualitäten.

Grosses Lager in Spazierstöcken.

Bergs & Mühlen

110 Rheinstrasse 110.

Reparaturen schnell und billig.

Ferienheim. In den heißen Monaten sehnen sich mit vollem Rechte besonders die ständig auf Bureaus in großen Städten beschäftigten Personen nach Ferien, um sich in freier Natur zu erholen. Den staatlichen und städtischen Beamten wird alljährlich ein Urlaub bewilligt, die Privatbeamten aber sind in dieser Beziehung meist weniger gut daran; in einigen größeren Betrieben gibt es allerdings sogenannte Ferienordnungen. In dieser Richtung ist besonders anerkennenswerth das Vorgehen der durch ihre Nahrungsmittel bekannten Maggi-Gesellschaft in Berlin (Fabriken in Singen, Großherzogthum Baden); sie gewährt jährlich ihren sämmtlichen 171 Bureaubeamten Ferien; aber nicht genug damit, hat sie — vereint mit der schweizerischen, österreichischen und französischen Maggi-Gesellschaft — die „Villa Balmberg" oberhalb Brunnen am Vierwaldstätter See in der Schweiz als Ferienheim für ihre Beamten, deren Frauen und Kinder, eingerichtet.

Hoffentlich können wir bald wieder von ähnlichen, im Interesse der Angestellten getroffenen Wohlfahrts-Einrichtungen unseren Lesern berichten.

Haus

auf dem **Südwall**, welches sich wegen seiner guten Lage zum **Geschäftshaus** eignet, ist vortheilhaft zu verkaufen. Auskunft ertheilt 9797

F. Wilh. Hilbing,
Josephstraße 10.

Eine einzelne Dame sucht für Oktober

3 Zimmer

in einem besseren Hause, 1. Etage, im Mittelpunkte der Stadt. Off. m. Preisangabe unt. A. B. 9799 an die Geschäftsst. d. Bl.

Schöne Baustellen,

in der Nähe des Bismarckplatzes, billig abzugeben. Kaufpreis kann auch an Bauarbeiten zur Hälfte abgetragen werden. Reflektanten wollen ihre Adresse an die Geschäftsstells dss. Blattes unter J. G. 9796 abgeben.

Zur Stütze und Pflege einer etwas kränklichen Hausfrau eine katholische, zuverlässige

Persönlichkeit

auf sofort oder bald gesucht, welche besonders im Nähen und Bügeln erfahren ist und Liebe zu Kindern hat. Franko-Anerbieten mit Angabe von Referenzen und Lohnanspr. unter Z. A. 9762 an die Geschäftsstelle d. Bl. erbeten.

Mädchen aus achtbarer Familie sucht Stelle

als Stütze der Hausfrau in besserem Hause, Familien-Anschluß. Es wird mehr auf familiäre Behandlung als auf hohes Salär gesehen. Offert. unter N. 9788 an die Geschäftsstelle dieses Blattes.

Einladung

zur

47. Generalversammlung der Katholiken Deutschlands in Bonn.

Deutsche Katholiken!

In den Tagen vom 2. bis 6. September dieses Jahres soll zu Bonn die General-Versammlung der Katholiken Deutschlands stattfinden.

Zwei Jahrzehnte bewegten Lebens sind verflossen, seitdem unsere Stadt zum ersten Male die Ehre hatte, die General-Versammlung in ihren Mauern tagen zu sehen. Bei dem Wechsel der Zeiten und Ereignisse, während auf die Jahre schweren Kampfes friedlichere Jahre folgten, ist gleich geblieben unsere Einigkeit, auf welcher unsere Stärke beruht.

Ein neues Jahrhundert hat begonnen, da ist es wohl heilige Pflicht der Katholiken, in einem mächtigen Erweise der Glaubenstreue und Einheit der unwandelbaren Majestät des Weltenlösers Anbetung und Huldigung darzubringen, eins im Bekenntnisse mit dem Apostel: „Christus gestern und heute, eben derselbe auch in Ewigkeit". Die Gottesrechte vertheidigend, welche die Menschenrechte begründen und tragen, wollen wir dem Frieden und dem wahren Wohle der Gesellschaft dienen, „dem Kaiser geben, was des Kaisers ist, und Gott, was Gottes ist". Von diesen Gesinnungen geleitet, wollen wir Rückschau und Ausschau halten auf die Gebiete des kirchlichen und gesellschaftlichen Lebens, um aus den Lehren der Vergangenheit Frucht zu ziehen für die Gegenwart und uns zu rüsten für die großen Aufgaben der Zukunft.

So laden wir denn die Katholiken Deutschlands zur General-Versammlung ein in unsere Stadt, welche den im Martyrerblut gepflanzten katholischen Glauben treu bewahrend, auf eine durch Tradition und Geschichte ehrwürdige Vergangenheit zurückschaut und kraftvoll sich anschließt an das geistige Leben der Gegenwart. Der außerordentlichen Erweiterungen unserer Versammlungen entsprechend, haben wir so umfassende Vorbereitungen zu treffen gesucht, daß wir die Hoffnung hegen dürfen, es werde die 47. General-Versammlung, würdig des Jubeljahres 1900, in ihrem äußeren Verlaufe, in ihrem inneren Gehalte und ihrer geistigen Frucht sich in ehrenvoller Weise den früheren Versammlungen anreihen.

Ernste Arbeit soll uns vereinen und rheinische Gastfreundschaft uns vollem Herzen geboten sein.

Bonn, den 7. Juli 1900.

Das Lokal-Komitee zur Vorbereitung der 47. General-Versammlung der Katholiken Deutschlands.

Vorstand.

1. Ehrenpräsidium:
Msgr. C. Neu, Oberpfarrer und Dechant. Justizrath B. J. Hellekessel, Rechtsanwalt und Stadtverordneter.

2. Präsidium:
Sanitätsrath Dr. Ruegenberg, Landtags-Abgeordneter. Dr. med. Olbertz, Sanitätsrath und Stadtverordneter. Amtsgerichtsrath W. Horster.

3. Schriftführer:
Dr. jur J. Abs, Rechtsanwalt. Wilh. Becker, Kaufmann. Dr. jur. Hellekessel II., Rechtsanwalt. Rechtsanwalt J. Menzen Dr. jur. G. Schumacher II., Rechtsanwalt.

4. Schatzmeister:
Jak. Dahm jun., Bankdirektor und Stadtverordneter.

5. Ehrenmitglieder:
Reichsgerichtsrath Dr. Spahn, Reichs- und Landtags-Abgeordneter. Graf Wilh. von Spee, Ahrenthal. F. van Blenten, Landtags-Abgeordneter. Th. Pingen, Gutsbesitzer, Reichs- und Landtags-Abgeordneter. Professor Dr. F. Hauptmann, Landtags-Abgeordneter.

6. Vorsitzende der Kommissionen:

Ausschmückungs-Kommission:
Zivil-Ingenieur C. Benger, Stadtverordneter. Baumeister J. A. Rüppel.

Ausstellungs-Kommission:
C. Henry, Buchhändler. Pfarrer F. Ludwigs.

Bau-Kommission:
Reg.-Baumeister C. Thoma. Reg.-Baumeister P. Neu.

Fest-Kommission:
H. Dübbers, Bankdirektor. Kaplan J. Bündgens.

Finanz- und Anmelde-Kommission:
Jak. Dahm jun., Bankdirektor und Stadtverordneter. Carl Hauptmann, Verlagsbuchhändler und Stadtverordneter.

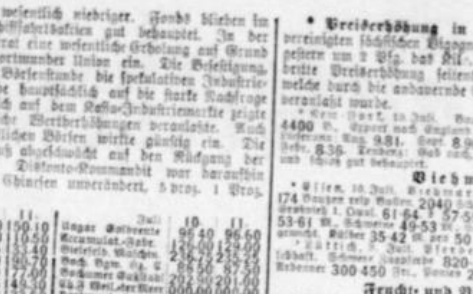
Ordnungs-Kommission:
Dr. med. W. Obladen. Rechtsanwalt Wallenfang.

Preß-Kommission:
Pfarrer F. Ludwigs. Dr. Kiel, Gymnasial-Oberlehrer.

Redner-Kommission:
Professor Dr. Esser. Geh. Sanitätsrath Dr. Albers.

Wallfahrts-Kommission:
Pfarrer M. Paulus. Pastor A. Mennicken.

Wohnungs- und Begrüßungs-Kommission:
J. Weinstock, Fabrikant und Stadtverordneter. M. Wallenfang, Rentner.

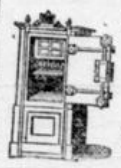


Drucksachen aller Art

liefert billigst

J. P. Klein'sche Buchdruckerei
M. Büttner,
Crefeld, Friedrichstraße 41.
Telephon 354.

Geldschränke,



neu und gebraucht, verkaufe wegen gänzlicher Geschäftsaufgabe

zu jedem annehmbaren Preis.

H. F. Peltz, Düsseldorf,
9793 Kasernenstraße 5 und Wallstraße 35.

Saison-Theater Oelmühle.

Donnerstag, den 12. Juli:

Ehrliche Arbeit.

Große Gesangsposse in 5 Bildern.

Vorverkauf bei J. Neumann (Verkehrs-Bureau) und in der „Oelmühle". 9795

Anfang 8 Uhr.

Direktion: Oskar Schlegel.

Hotel Kother, Hüls.

Telephon-Anschluß 1857. 9406

Hönningen am Rhein.

Hotel zum Schloß-Arenfels

empfiehlt sich für läng. Aufenthalt. **Volle Pension Mark 4,** bekannt gute bürgerliche Küche. Besitzer H. Gülden. 9792

Mädchen aus achtbarer Familie sucht Stelle

zur Erlernung der bess. Küche, ohne gegenseitige Vergütung. Offerten unter O. 9789 an die Geschäftsstelle d. Bl.

Plüschgarnitur (Sopha, 2 Sessel)

billig zu verkaufen 8963 Königstraße 191.

Ia. frische große Seemuscheln

100 Stück 30 Pfg.

Joh. Krampe,

Breitestr. 21, Filiale: Sternstr. 71.

Als 9760

Apothekereleve

kann Inhaber des Einj.-freiw. Zeugnisses sofort eintreten bei Apotheker **Max Troost,** Bad Cleve, Löwenapotheke.

Gewerbebank-Aktien

zu verkaufen. Preisangebote u. X. X. 9790 a. d. Geschäftsst. d. Bl.

Aelt. Schneidermeister sucht Kunden

zum Arbeiten in der Familie, bei freier Beköstigung u. mäßig. Lohn. Näheres in der Geschäftsstelle dieses Blattes. 9791

Eine 4sitzige, fast neue

Dog-cart

elegantes Gefährt, billig zu verkaufen. Näheres in der Geschäftsstelle d. Bl. 9800

Metzgerlehrling gesucht.

Heinrich Peters, Rinds- und Schweinemetzgerei, Fischeln.

In einem Haushalt von 3 Personen wird ein braves

Mädchen

zum sofortigen Eintritt gesucht. 9794 **Krefeld,** Luisenstr. 103.